Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr nichts. Vereint seid Ihr Alles!

Organ zur Wahrung der Interessen aller in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Publikationsorgan des Verbandes aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands (Sitz Berlin) und der Allgemeinen deutschen Kranken- und Begräbniskasse für Wirker, Weber, Spinner 2c. (E. H. 67, Sitz Chemnitz).

Wöchentlich erscheint eine Ausgabe. Vierteljährlicher Bezugspreis durch die Expedition 60 Pfg., durch unsere Filialen und durch die Post 75 Pfg., durch erstere und den Briefträger ins Haus geliefert 90 Pfg. — Vereins- und Versammlungsanzeigen 15 Pfg., Geschäftsanzeigen 30 Pfg. die dreigespaltene Petitzeile. Mitteilungen und Anzeigen müssen für die stets Mittwochs zum Versand kommende Ausgabe bis Montag abend in den Händen des Herrn Albin Reichelt, Chemnitz, Uferstraße 14, sein, an welchen auch die Bezugsgelder zu senden sind. — Postzeitungsliste Nr. 7261.

Nr. 23. Freitag den 7. Juni 1901. **13. Jahrgang**

Arbeiter und Müßiggänger.

Gleißender Sonnenschein vergoldet die Natur; alles sprosst [und blüht] in Feld und Wald.

Das könnte zu dem Glauben verleiten, daß die Natur alles [all]ein und allein schafft und der menschlichen Hilfe bei ihren Schöpfungen nicht bedarf, daß nicht aller Reichtum in der Welt der menschlichen Arbeit geschuldet ist.

Und doch ist unbestreitbar, daß aller Reichtum der Welt der menschlichen Thätigkeit zu danken ist — auch die Frucht auf dem Baum und im Feld, die Blumen in Hain und Garten, wenigstens [so]weit sie veredelt sind. Und auch wo diese Veredelung nicht eingetreten ist, kann der Mensch sich ohne Arbeit nur des Anblicks der Naturspenden erfreuen; will er die Früchte genießen, muß er zuvor eine Arbeit, und bestände dieselbe auch nur im Schütteln der Frucht vom Baume, im Heben einer Frucht aus dem Mutterboden, verrichten.

Aller Reichtum, alle aus dem Reichtum sich ergebende menschliche Wohlfahrt ist also der Arbeit zu danken; der Müßiggänger, der Schmarotzer hat keinen Anteil an ihrem Vorhandensein.

Folglich sollte er auch keinen Anteil an den Genüssen haben, die die Wohlfahrt den Menschen bietet. Und aller Genuß sollte [den]jenigen [zufallen], die durch ihre Arbeit die menschliche Wohlfahrt begründen und erhöhen helfen.

[illegible]

... die auf alle höheren Genüsse verzichten müssen, denen als „höhere Genüsse" nur zuweilen am Sonntag nachmittag ein Glas schlechten Bieres oder Fusel bleibt. Sie schaffen für ein elendes Stück Brot, hausen in Ställen statt in Wohnungen, bedecken ihre Körper mit Lumpen statt mit Kleidung, obwohl sie Kuchen und Pasteten backen, Paläste bauen und kostbare Gewänder schaffen. Das Pferd, das den Hafer verdient, bekommt ihn eben nicht; der Schaugräber[?] hat das Nachsehen.

Dieser Zustand ist dem heutigen Arbeiter so selbstverständlich geworden, daß er in seiner Mehrheit noch kein Unrecht darin erblickt. Wenn durch den aufgeklärteren Arbeiter auf die diesem Zustande innewohnende Ungerechtigkeit verwiesen wird, wenn er darzulegen sucht, daß die Arbeit die alleinige Quelle alles Reichtums ist, dann wird er von den geistig rückständigeren Arbeitern eine Abstreitung dieser Wahrheit entgegen nehmen. Nein, sagt man, nicht allein die Arbeit, sondern auch das Kapital hat seinen Anteil an der Vermehrung des Reichtums unserer heutigen Gesellschaft.

Es ist klar, daß diese armen Menschen von der Bildung und Mehrung des Kapitals sich keinen Begriff machen können. Was wird alles unter Kapital verstanden werden? Geld, Fabriken, Maschinen 2c.

Wie wird das aber alles hervorgebracht? Wächst das Geld auf den Bäumen, wachsen die Maschinen auf dem Felde?

Keineswegs! Geld und Maschinen werden durch die Arbeiter hervorgebracht. Und so ist es mit allem. Die geistige und körperliche Arbeit schafft alle Werte. Es liegt also auf der Hand, daß diejenigen, welche den ganzen Tag arbeiten, ohne Uebertreibung sagen können, daß sie zusammen die Schöpfer aller Reichtümer sind.

Wie sie dafür „belohnt" werden, ist schon oben gesagt worden: wer das schwerste Werk verrichtet, muß am erbärmlichsten leben.

Was ist die Ursache von alledem? Es ist das Getrenntsein der Arbeitsmittel von dem Arbeiter. Nur infolge dieses Getrenntseins ist es dem Kapitalisten möglich, einen so großen Teil vom Arbeitsertrage zurückzubehalten, daß er ein lukullisches Leben führen kann, während der Arbeiter zum Darben gezwungen ist, ist es dem Rentier möglich, ohne Arbeit behaglich zu leben, lediglich von seiner Kapitalrente, die ihm mühelos in den Schoß fällt, die ihm zu teil wird von dem Ertrage einer Arbeit, von deren Art und Schwere er in den meisten Fällen keine Ahnung hat, die er in Form von Kapitalzins oder Aktiendividende aus Betrieben zieht, die er nicht einmal von außen kennt, geschweige denn von innen, noch weniger die darin verrichtete Arbeit, durch die seine Rente erst hervorgebracht wird. Er ist ein Schmarotzer, ein Parasit, der sich von dem Blute der Opfer nährt, die ihm als Lebensquelle dienen. Er ist aber ein Müßiggänger, soweit er sich gesellschaftlich nicht nutzbar [macht] ...

Der Betriebsleiter, mag er ein noch so hohes Gehalt beziehen, [ist] kein Schmarotzer und Müßiggänger, er leistet für sein Geld [Arbeit] — und oft nicht leichte Arbeit. Dasselbe ist von dem [Geschäftsinhaber] zu sagen, der in seinem Betriebe thätig ist.

Doch die meisten Aktionäre und Dividendenschlucker sind Schmarotzer und Müßiggänger. ... ihre Einkünfte zu beschneiden.

[illegible]

... wird er nach Faktoren der Warenpreisbildung suchen müssen, die sich eine Verringerung schon gefallen lassen müssen.

Ein solcher Faktor ist der Kapitalzins.

Lehnt der industrielle Unternehmer [es ab, den Kapitalzins in] gewohnter Höhe zu entrichten, so muß sich der Rentier als Müßiggänger wohl oder übel eine Reduktion der Rente gefallen lassen. Die Banken, denen er seine Habe übergeben hat und die dieselbe wieder gegen einen höheren Zins, als er von ihnen bezieht, an die Unternehmer verleihen, müssen den Zinsfuß ermäßigen, wenn die Beleiher des Kapitals sich weigern, ihn in bisheriger Höhe fortzuzahlen; sie selbst werden aber den Ausfall nicht auf sich nehmen, sondern selbstverständlich auf den Darleiher abwälzen, und dieser muß, will er auf seine Einnahmen an Kapitalzins nicht ganz verzichten, wohl oder übel in den saueren Apfel beißen.

Je mehr aber der Kapitalzins reduziert wird, um so besser ist es für den Arbeiter; denn um so geringer der Anteil am Arbeitsertrage aller anderen an dem Produktionsprozeß indirekt oder direkt beteiligten Faktoren ist, um so größer muß sein Anteil am Arbeitsertrage sein.

Diesen seinen Anteil am Arbeitsertrage zu erhöhen, ist eines der vornehmsten Ziele der Gewerkschaftsorganisation. Darum sucht dieselbe nach Möglichkeit zu stärken!

Je mehr das geschieht, um so mehr wird den Schmarotzern und Müßiggängern das Erdreich abgegraben werden können; je mehr das geschieht, um so mehr wird es gelingen, zwischen der Lebensweise des Arbeiters einerseits und der des Müßiggängers andererseits [illegible]

Bürgerliche Gewerkschaften.

Gegen Ende des Wonnemonds fand der christliche Gewerkschaftskongreß, sowie der Verbandstag der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine statt.

Das Charakteristische an den Verhandlungen beider Zusammenkünfte war, daß sich immer mehr das Bestreben in diesen für die Zwecke bürgerlicher Parteien gegründeten Organisationen geltend macht, daß ohne Hervorkehrung des Arbeiterklassenstandpunktes für die Arbeiter nichts zu erreichen ist.

In dieser Richtung ist besonders hervorzuheben der Kampf innerhalb der Gewerkvereine um die Aufhebung des Reverses, der den Sozialdemokraten die Mitgliedschaft verbietet. Das Organ der Düsseldorfer Gewerkvereinler, der „Gewerkvereinsbote", hat nicht allein gegen diesen Revers Stellung genommen, sondern verlangt die Abschaffung der Stelle des Verbandsanwalts. Er ließ sich darüber folgendermaßen vernehmen:

„Schwieriger als sonst ist die Aufgabe der Versammlung. Wiederum steht sie vor der schwierigsten und schwerwiegendsten Frage unserer Organisation, vor der Frage: Wie kommt es, daß, während alle anderen deutschen Arbeiterorganisationen mit Hunderttausenden rechnen und mit hunderttausend Mitgliedern wachsen, wir als die älteste Organisation keine Fortschritte machen und die schwächste und bedeutungsloseste bleiben? . .

Die aus der Sozialdemokratie hervorgegangenen Gewerkschaften haben unsre Organisation um Hunderttausende überflügelt, und selbst die kaum einige Jahre alten christlichen Gewerkschaften haben uns ebenfalls bei weitem überholt, und sie nehmen in der öffentlichen Meinung eine bei weitem größere Bedeutung in Anspruch als unsre alte Organisation . . . Wir allein bleiben gerade stark genug, um unsre Organisation bestehen zu lassen, und wenn nicht der Gewerkverein der Maschinenbauer sich noch einigermaßen regte und vermehrte, so würde unsre Organisation, dank dem Stillstand in vielen der kleinen Gewerkvereine, nicht einmal den geringen Zuwachs von sechs Prozent zu verzeichnen haben, über den wir im vorigen Jahre berichten konnten. Woher kommt das? Ohne Zweifel wird die Verbandsleitung auch diesmal wieder über eine Reihe von Hindernissen, die ihr als Entschuldigungsgründe dienen müssen, zu berichten wissen . . . Aber diese Gründe haben wir nun schon auf allen Verbandstagen zum Ueberdruß hören müssen . . . Unsre Organisation ist krank an ihrer Berliner Zentralisation und an ihrer Beamtenhierarchie. Man ordonniert und befehligt von Berlin aus, unsre Beamten haben sich daran gewöhnt, autokratisch zu regieren, und demgemäß läßt denn auch der Ton, worin manche von ihnen reglementieren, an autokratischer Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig. . ."

Es ist begreiflich, daß sich der Verbandsanwalt Dr. Hirsch gegen eine entsprechende Reform mit Händen und Füßen wehrt, und wir hören denn auch aus seinem Referat die Angst vor den Sozialdemokraten heraus. Er führte an, daß der Revers zur notwendigen Abwehr gegen die von der Sozialdemokratie geplante Eroberung der Gewerkvereine eingeführt worden ist.

Der Gegenreferent [illegible] empfahl die Beseitigung des Reverses. Er bedauerte die Zersplitterung der Arbeiter und die [illegible] Bekämpfung der Organisationen, die für die Unternehmer [illegible]. Es müsse immer mehr die Erkenntnis [illegible], daß alle Arbeiter Brüder seien und unter dem [illegible] Joch [illegible]. Der Vorwurf, daß die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine nicht neutral seien, werde infolge des Reverses mit einem gewissen Recht erhoben. Er bitte, diese alte Scharteke zu beseitigen, dieses Bleigewicht von den Füßen zu entfernen. Der Redner brachte eine seinen Ausführungen entsprechende Resolution ein.

Die Diskussion über diesen Punkt gestaltete sich sehr lebhaft. Bemerkenswert ist besonders die Rede Zieglers aus Düsseldorf, welcher der Meinung ist, daß aus den Gewerkvereinsblättern die Reklame für eine gewisse Partei verschwinden müsse, es müsse aufhören, daß man für die freisinnige Volkspartei Propaganda mache. Es habe in der That den Anschein, als seien die Gewerkvereine die Gründung der genannten Partei. Von oben werde der freisinnige Kalender „Der Wanderer" empfohlen. Er, der Redner, sei früher von der freisinnigen Presse als „der beliebte Volksredner" bezeichnet worden. Als er aber die freisinnigen bergischen Fabrikanten gekennzeichnet habe, da sei er angefeindet worden.

Der Revers wurde schließlich doch noch beibehalten, aber es stimmten nur 27 Delegierte dafür, während 20 dagegen waren.

Auch auf dem christlichen Gewerkschaftskongreß gab es Leute, die den Klassenstandpunkt vertraten. So sagte Wildeberg-Berlin, daß die Unternehmer, ob christlich oder nicht, sich nur der Macht fügen. Das ganze Bestreben der Unternehmer, auch der christlichen, gehe dahin, die Arbeiterorganisationen zu zertrümmern, deshalb müsse durch hohe Beiträge für eine gute Kriegskasse gesorgt werden.

In der Debatte wurde darauf hingewiesen, daß die Schäden, die das Wirtschaftsleben schlüge, nicht durch Selbsthilfe beseitigt werden können. Der Kongreß wäre der Ort, wo dagegen protestiert werden müsse, daß keine gesetzlichen Reformen eingeführt würden. Der Staat ist verpflichtet einzugreifen und deshalb müsse man versuchen, Einfluß auf die Gesetzgebung zu gewinnen. Es müsse für den gesunden Arbeiter gesorgt werden, wenn alle die Unterstützungseinrichtungen eingeführt würden, dann verknöcherten sie wie die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine werden also schon von den christlichen Gewerkschaften als eine Petrefaktensammlung angesehen.

Jedenfalls haben wir es hier mit bedeutsamen Zeichen der Zeit zu thun. Die Verhältnisse sind auch hier stärker als die Menschen, und die Einsicht wird im Laufe der Zeit auch den Hirsch-Dunckerschen und christlichen Gewerkschaften kommen, daß das Heil der Arbeiter nur in einer einzigen großen Gewerkschaft, in dem Zusammenschluß aller Berufsgenossen liegt und daß die Arbeiterschaft nur als Klasse organisiert ihre Interessen vertreten kann.

Arbeiterinnenschutz.

III. Verbot aller Beschäftigungsarten, die dem weiblichen Organismus besonders schädlich sind.

Außerordentlich groß ist in den Kreisen der Arbeiter die Zahl der Früh- und Fehlgeburten, der Frauen, die unterleibsleidend, die bleichsüchtig, und sicher nicht gering die Zahl derer, die von der Proletarierkrankheit, der Schwindsucht, dahin gerafft werden. Ferner ist unverhältnismäßig groß die Kindersterblichkeit. Daran trägt neben der schlechten Ernährung — infolge niederen Verdienstes —, durch welche nicht nur die bei der Arbeit verausgabten Kräfte nicht übererseht, sondern nicht einmal ersetzt werden können, neben der viel zu langen Arbeitszeit sicher nicht wenig die völlig ungeeignete, den weiblichen Organismus dauernd schädigende Art der Arbeit die Schuld.

Zwar ist im Abs. 1 des § 139a der Gewerbeordnung der Bundesrat ermächtigt, für Fabrikationszweige, die mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit verbunden sind, die Verwendung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern zu verbieten, jedoch macht derselbe von dieser Ermächtigung entschieden nicht genügend Gebrauch, obgleich diese Ermächtigung ihm sehr weitgehende Machtbefugnisse einräumt. Denn es fallen unter die Bestimmungen der §§ 135—139b nicht nur die Fabriken, sondern auch Werkstätten, in denen eine regelmäßige Benutzung der Dampfkraft stattfindet; so bestimmte bereits der § 154 der alten Gewerbeordnung von 1878 resp. 1883 — seit dem 26. Juli des verflossenen Jahres ist bekanntlich der § 154 der Gewerbeordnung in seiner neuen Fassung von 1891 in Kraft gesetzt worden. Darnach erstrecken sich die §§ 135—139b, also auch die obenerwähnten Befugnisse des Bundesrates, auf Hüttenwerke, Zimmerplätze und andere Bauhöfe, Werften, solche Ziegeleien und zu Tage betriebene Gruben und Brüche, die nicht nur vorübergehend oder in geringem Umfange betrieben werden (dies galt schon vor dem 26. Juli), ferner auf alle Werkstätten, in denen durch elementare Kraft bewegte Triebkräfte nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen. Als elementare Kraft ist genannt: Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität usw.

Leider gelten diese Bestimmungen nicht für Bauten und Werkstätten, wo nicht elementare Kraft zur Anwendung gelangt zur Bewegung von Triebwerken. Eine Reihe solcher Bundesratsverfügungen sind erlassen, z. B. heißt es in der Verordnung vom 8. Juli 1893 bezüglich der Bleifarben- und Bleizucker-Fabriken im § 7: „Arbeiterinnen dürfen innerhalb derartiger Anlagen nur in solchen Räumen und zu solchen Verrichtungen zugelassen werden, welche sie mit bleiischen Produkten nicht in Berührung bringen."

Zur selben Zeit erschien die Verordnung bezüglich der Zigarrenfabriken, die ja allerdings nur Vorschriften sanitärer Art enthält, kein Verbot der Verwendung von Arbeiterinnen.

-7 JUL 1928

Am 2. Februar 1877 erschien die Verordnung bezüglich der Herstellung von Alkali-Chromaten, worin es im § 9 heißt, daß Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nur in solchen Räumen beschäftigt werden dürfen, wo sie nicht mit Chromaten in Berührung kommen.

Die Verordnung bezüglich der Gummifabriken vom 21. Juli 1888 verbietet nicht aus gesundheitlichen, sondern aus sittlichen Rücksichten die Beschäftigung von weiblichen und jugendlichen Arbeitern bei der Herstellung bestimmter Gummiartikel.

Die Verordnung vom 11. März 1892 für Drahtziehereien mit Wasserbetrieb verbietet in Betrieben, welche wegen Wassermangel, Frost oder Hochflut die Einteilung regelmäßiger Schichten zeitweilig nicht einhalten können, die Beschäftigung und den Aufenthalt von Frauen und Kindern unter 14 Jahren.

Ebenfalls am 11. März 1892 erschien die Verordnung für Glashütten, worin nach § 1 Arbeiterinnen in Räumen, wo vor dem Ofen gearbeitet wird (Schmelz-, Kühl-, Glüh- und Strecköfen), oder wo eine außergewöhnlich hohe Wärme herrscht (Häfenkammern), nicht beschäftigt werden dürfen, überhaupt ihnen der Aufenthalt untersagt ist.

In Cichorienfabriken dürfen seit dem 17. März 1892 Arbeiterinnen nicht arbeiten, und sich nicht aufhalten in Räumen, wo Darren aufgestellt sind. In den Räumen, wo sie beschäftigt werden, muß eine Tafel mit obigem Verbot in deutlicher Schrift ausgehängt werden.

Für Rohzuckerfabriken und Zuckerraffinerien wurde am 24. März 1892 folgende Beschränkung rechtsgiltig auf 10 Jahre: 1. Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter dürfen zur Bedienung der Rübenschwemmen, der Rübenwäschen und der Fahrstühle, sowie zum Transport der Rüben und Rübenschnitzel in schwer zu bewegenden Wagen nicht verwendet werden. 2. Im Füllhause, den Zentrifugenräumen, den Kristallisationsräumen, den Trockenkammern und den Melisräumen, sowie an anderen Arbeitsstellen, wo außergewöhnlich hohe Wärme herrscht, ist Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern die Beschäftigung und der Aufenthalt verboten. Leider werden, wie selbst Fabrikinspektoren konstatieren, diese Vorschriften sehr oft übertreten. Dafür ist leider verschiedentlich Nachtarbeit gestattet.

In Metall-, Walz- und Hammerwerken, welche mit ununterbrochenem Feuer betrieben werden, dürfen seit dem 29. April 1892 Arbeiterinnen bei dem unmittelbaren Betrieb der Werke nicht beschäftigt werden.

Seit dem 27. April 1893 ist es für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter untersagt, sie in Ziegeleien zur Gewinnung und zum Transport von Rohmaterialien, sowie zu Arbeiten in den Oefen und zum Befeuern der Oefen, Arbeiterinnen auch zur Handformerei (Streichen und Schlagen) der Ziegelsteine, mit Ausnahme der Dachziegel (Dachpfannen) zu beschäftigen. Leider ist für Ziegeleien, in denen das Formen der Steine beschränkt ist auf die Zeit von Mitte März bis Mitte November, dafür die Beschränkung bezüglich der Arbeitszeit aufgehoben, indem eine tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden, beginnend um halb 5 Uhr, und eine wöchentliche Arbeitszeit von 66 Stunden erlaubt ist.

Wie unendlich viel hier noch nachzuholen ist, beweist z. B. folgende Statistik: Von den 889083 Arbeiterinnen, die am 1. Dezbr. 1899 der Gewerbeaufsicht unterstellt waren, befanden sich 13880, die im Bergbau-, Hütten-, Salinenwesen und der Torfgräberei beschäftigt waren, darunter 14 Kinder, die noch nicht 14 Jahre zählten, 1204 im Alter von 14—16 Jahren, also auch fast noch Kinder. In der Industrie der Steine und Erden waren 50 256 Arbeiterinnen thätig, darunter 296 unter 14 Jahren und 6407 im Alter von 14—16 Jahren. Bei der Metallverarbeitung 40 038, von denen 181 unter 14 und 7078 von 14—16 Jahren. Außerdem zur Herstellung von Maschinen und in chemischen Fabriken, zur Bereitung von Oel usw., fast alles Beschäftigungsarten, die dem weiblichen Organismus sicherlich nicht dienlich sind. Ebenso die Beschäftigung in den Streichholzfabriken — wo weißer Phosphor verarbeitet wird, sind gewisse Schutzbestimmungen aus sanitären Gründen erlassen, um der entsetzlichen Phosphornekrose vorzubeugen. Seitdem ist an sehr vielen Orten diese Fabrikation aus den „geschützten" Fabriken in die Hausindustrie verlegt worden.

Ferner gehören zu den gesundheitsschädlichen Beschäftigungsarten unzweifelhaft die Beschäftigung als Maurerhandlanger, Hafenarbeiter, Erd- und Abbrucharbeiter rc. Nach einer vom Zentralverband der Maurer aufgemachten Statistik sind in Deutschland 2903 weibliche Maurerhandlanger beschäftigt. In Wirklichkeit ist jedoch die Zahl weit größer, da erstens die Organisation noch nicht allerorts Anknüpfungspunkte besitzt, und wo solche vorhanden, die Fragebogen garnicht oder ungenau ausgefüllt sind. Die Statistik selbst giebt 81 Orte an, von wo aus die Beantwortung der Fragen garnicht oder mangelhaft einlief. Von den 2903 weiblichen Handlangern kamen auf 23 Orte Sachsens 1204, auf 23 Orte Bayerns 1086, hiervon allein in München 1224. Wer gesehen hat, wie diese Frauen nicht nur auf Bauhöfen, sondern auf Hochbauten mit dem Tragen des Wassers, der Steine, des Kalkes und des Mörtels beschäftigt werden, und nicht selten in hochschwangerem Zustande, dem ist es ohne weiteres klar, daß dadurch nicht nur die Gesundheit der Arbeiterin, sondern auch des Kindes, dem sie das Leben geben soll, auf das schwerste geschädigt wird. Aber nicht nur die Gesundheit leidet Schaden, sondern Bebel hatte vollkommen recht, als er bei Beratung der lex Heinze erklärte, man brauche durchaus nicht prüde zu sein, um zu dem Schluß zu kommen, daß bei solcher Beschäftigung unter Männern und in der gewöhnlichen Kleidung auch ihre Sittlichkeit schweren Gefahren ausgesetzt sei.

Ebenso geht es mit der Beschäftigung von Frauen als Erd- und Abbruchsarbeitern. Der Gewerberat von Posen spricht sich darüber aus, daß mehr und mehr bei Bahnbauten von den Unternehmern Frauen bei einer für sie völlig ungeeigneten Beschäftigung verwendet würden.

In Hamburg werden in jüngster Zeit eine Anzahl Frauen als Speicherarbeiter verwendet zum Heben und zur Bearbeitung von Säcken und von gesalzenen Häuten. Vornehmlich die letztere Beschäftigung ist, außer daß sie außerordentlich unangenehm ist, auch noch sehr ungesund. Mancher Mann hat sich Blutvergiftung und auch schon Milzbrand bei derselben geholt. Aus Rücksicht darauf wurden die Männer für diese Arbeit höher entlohnt, und zwar mit 5 Mk. pro Tag. Die Frauen erhalten genau die Hälfte, nämlich 2,50 Mk. Also nicht nur, daß die Frau und die Kinder der Arbeiter gesundheitlich Schaden bei so ungeeigneter Beschäftigung der Arbeiterin leiden, dieselbe wird vielmehr noch als Lohndrückerin dem Manne gegenüber ausgespielt. Abermals ein Beweis, daß die gesamte Arbeiterschaft ein Interesse daran hat, den erweiterten Schutz mit allem Nachdruck zu fordern einerseits, heute aber schon den nach allen Richtungen hin sich zeigenden Nachteilen bei der Frauenerwerbsarbeit zu begegnen zu suchen, indem sie alle Kraft daran setzen, die Frauen und Mädchen einzureihen in die Schar der Kämpfer für soziale und wirtschaftliche Befreiung. Die 15 000 organisierten Lohnarbeiterinnen bilden nur einen kleinen Bruchteil der weiblichen Lohnsklaven, sorgen wir, daß er wächst, je schneller desto gründlicher, und gründliche Abhilfe ist zu erwarten durch eigene Kraft, durch das Gesetz, das durch unseren Einfluß, unser Drängen, unser Fordern, unser Kritisieren und Protestieren um so schleuniger andere Gestalt erhält.

Louise Zietz.

Etwas über Maßregelungen.

Aus Krefeld schreibt man uns:

Unter dem Einfluß der nun schon über ein Jahr währenden schlechten Geschäftslage sind begreiflicherweise Maßregelungen mißliebiger Arbeiter von seiten des gekränkten Geldsackes nichts seltenes.

Die mannigfaltigsten Gründe bestimmen jetzt die Herzenseigenschaften bornierter Fabrikanten. Es giebt rühmliche Ausnahmen unter den Herren, die zwar auch nicht in brüderlicher Weise den erzielten Gewinn mit den Erzeugern desselben teilen wollen, die aber in dem Streben der Arbeiter nach Verbesserung ihrer elenden Lage vermittels der Organisation eine in jeder Beziehung durchaus berechtigte Pflichterfüllung derselben erblicken.

Wie aber schon oben bemerkt, sind solche selbst heuer noch dünn gesäet.

Erst mit dem Erstarken der Arbeiterorganisationen und mit der steigenden Einsicht der Arbeiter, daß [illegible] Zersplitterung der organisierten Kraft nur den Fabrikanten zu gute kommt, kann der erwähnten Willkür ein Ziel gesetzt werden.

Selbstverständlich werden vorläufig die Arbeiterorganisationen in schlechten Geschäftszeiten Arbeiterentlassungen nicht zu hindern vermögen. So brennend auch die Regelung dieser Frage durch eine allgemeine, den technischen Verhältnissen angepaßte verkürzte Arbeitszeit ist, so genügt doch größtenteils der gegenwärtige Grad der gewerkschaftlichen Stärke noch nicht, um endgiltig diese Urquelle des Uebels zu verschließen.

Die Organisationen der Arbeiter werden deshalb vorläufig noch mit Fällen thatsächlicher Maßregelung im wohlverstandenen Sinne der in den einzelnen Verbandsstatuten bezeichneten Voraussetzungen zu rechnen haben.

Den besten Beweis, daß nur allein die Kraft der Organisation gegen derartige Willkürakte der Fabrikanten Schutz zu bieten vermag, können wir in Krefeld erbringen, denn gerade in den Fabriken mit nur organisierten Arbeitern kommen Maßregelungen aus obengenannten Gründen nicht.

In den letztbezeichneten Betrieben finden allerdings auch Entlassungen statt, wenn Arbeitsmangel eintritt, aber die Parteilosigkeit, mit welcher diese durchgeführt werden, ist ersichtlich.

Ganz anders dagegen in Fabriken mit schlecht organisierter Arbeiterschaft; hier läßt man den Arbeiter seine Ohnmacht wenn auch nicht hören, so doch fühlen, nachdem man ihm zuvor gewöhnlich noch Beweise seines Könnens im Beleidigen geliefert hat.

Und haben erst diese rachsüchtigen unduldsamen Herren jemand auf die Straße gestoßen, so — das weiß man aus Beispielen der letzten Zeit — wird ihm die Möglichkeit, Arbeit zu bekommen, per Telephon stark beschränkt.

Es wird deshalb mehr wie bisher Aufgabe der Arbeiter sein müssen, ausnahmslos auch den letzten Mann jeder Belegschaft der Organisation zuzuführen, regelmäßig Fabrikversammlungen mit Bücherkontrolle zu berufen und die Vertretung ihrer Rechte und Interessen den dazu gewählten Ausschußmitgliedern anzuvertrauen. Hinter letzteren aber muß ausnahmslos — wenn nötig — die ganze Belegschaft stehen.

Wenn so unter Berücksichtigung der statutarischen Bestimmungen des Verbandes gerechte Forderungen vertreten oder einmal Errungenes verteidigt wird, dann siegen die Arbeiter stets.

Bekanntlich zahlt unser Verband 9 Mk. Unterstützung an Kollegen, welche infolge ihrer Thätigkeit für den Verband gemaßregelt worden sind, auf die Höchstdauer von dreizehn Wochen. Wir wissen nun sehr wohl, daß in den meisten Fällen die Maßregelung von dem Betroffenen nicht eigentlich erwiesen werden kann, weshalb auch von den Filialvorständen bei Untersuchung solcher Fälle die Subjektivität wesentlich mit in Betracht gezogen werden muß. Die Praxis beweist, daß letztes leider eine unabweisbare Notwendigkeit ist, da nicht selten Anträge auf Gemaßregelten-Unterstützung von Mitgliedern gestellt werden, die den Verband kaum dem Namen nach kennen, welche mehr der Aufforderung ihrer Betriebskollegen zufolge Verbandsmitglieder wurden, kurzum vollständig unbewußte Mitglieder sind, die man bei den eigentlichen Verbandsangelegenheiten niemals zu Gesicht bekommt und die demzufolge auch nicht für den Verband in moralischer oder agitatorischer Beziehung jemals thätig gewesen sein können, die dem Fabrikanten fast so lieb sind wie Nicht-Organisierte.

Wenn also ein solches Mitglied entlassen wird, so wird es nicht gut verlangen können, daß man es als einen Märtyrer seiner Ueberzeugung, als einen Agitator und Förderer der Organisation erklärt; in einem solchen Fall wird man die Frage nach dem Vorhandensein einer Maßregelung in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der Arbeiterbewegung und mit der Organisation insbesondere verneinen müssen.

Obige Zeilen sind geschrieben, damit die in unserem Statut enthaltenen diesbezüglichen Bestimmungen in höchst möglicher Weise zu ihrem Rechte kommen.

Paulsen.

Bericht über die Lohnbewegung in Bautzen.

Man schreibt uns:

In unserer letzten, jeden ersten Sonntag im Monat stattfindenden Zusammenkunft, welche sehr gut besucht war, erstattete zum ersten Punkt der Tagesordnung der Delegierte zur Landeskonferenz Bericht und waren im großen und ganzen die Anwesenden mit den Ausführungen desselben einverstanden.

Der zweite Punkt: „Wie stellen sich die Kollegen der Bautzner Tuchfabrik zu den Lohnabzügen, welche bereits gemacht worden sind und zu denen, welche, wenn nicht alle Anzeichen trügen, noch gemacht werden sollen?" entfesselte eine sehr lebhafte Debatte, aus welcher hervorging, daß das Bestreben, den Lohn zu verkürzen, schon seit einigen Jahren besteht und auch in verschiedenen Fällen bereits mit Erfolg angewandt wurde, hauptsächlich durch den Obermeister Nawjork, welcher stets einen halben Pfennig auf den Artikel abzog, den die Kollegen gerade im Stuhl hatten. Er war in diesem Zeitpunkt sicher, daß dieselben aus Furcht sich nicht dagegen wehren würden.

Auch die bis jetzt Platz gegriffene Mißgunst und Uneinigkeit unter den Kollegen begünstigte das Vorgehen des Meisters noch mehr. Es wurde einstimmig beschlossen, sich die Lohnabzüge nicht mehr gefallen zu lassen und dagegen entschieden vorzugehen; es wurde eine Kommission von vier Mann gewählt, welche den Auftrag erhielt, unverzüglich bei der Direktion zwecks Rücknahme der Lohnabzüge vorstellig zu werden. Auch wurde der Antrag angenommen: „Sämtliche Kollegen der Tuchfabrik erklären durch ihre Unterschrift ihr Einverständnis mit dem Beschluß der Zusammenkunft."

Das geschah am andern Tage ohne Ausnahme.

Die gewählte Kommission wurde des anderen Tages vormittags bei Herrn Direktor Kaufmann vorstellig. Derselbe war wie aus den Wolken gefallen und erklärte, er wisse von keinen Lohnabzügen, er wolle die Sache sofort untersuchen. Damit war die Kommission vorläufig entlassen. Im Laufe des Tages mußte dann der Bevollmächtigte nochmals ins Kontor. Den Tag darauf wurde die Kommission wieder ins Kontor beordert und derselben erklärt, Lohnabzüge wären keine gemacht worden, sondern wo etwas abgezogen worden wäre, hätte der Meister Nawjork, von seinem guten Herzen geleitet, zu viel bezahlt, so viel habe es gar nicht geben sollen. Der technische Leiter, Herr Fröhlich, verstieg sich sogar zu der Behauptung, daß Nawjork das Zuvielbezahlte aus seiner Tasche werde bezahlen müssen. Auch würden hier am Orte viel zu hohe Löhne gezahlt im Gegensatz zu Kottbus, Forst und Aachen.

Auch schienen die Herren in edlem Wettstreit bemüht zu se[in], im Gegensatz zu den Verhandlungen des vorigen Tages die Kommissi[on] nicht zum Worte kommen zu lassen. Schließlich erklärte der Direkt[or], daß er mit der Kommission von vier Mann nicht mehr verhand[le], jeder Arbeiter solle, wenn er Beschwerden habe und dieselben du[rch] Aussprache mit dem Meister und Herrn Fröhlich nicht erled[igt] werden, persönlich zu ihm kommen.

Mit diesem Wunsche wird der Herr auch in Zukunft ke[in] Glück haben. In der sofort zum Abend einberufenen Zusamme[n]kunft, in welcher die Kommission Bericht erstattete, wurde beschlosse[n], sofort den Vorsitzenden unseres Verbandes telegraphisch nach hi[er] zu berufen, was auch geschah. Kollege Hübsch traf am Abend de[s] anderen Tages hier ein und wurde von den vollzählig Erschienene[n] beauftragt, am Vormittag des folgenden Tages nochmals bei d[er] Direktion vorstellig zu werden.

Hübsch war dann vormittags im Kontor, wo sich Herr Direkt[or] Kaufmann zu Verhandlungen herbeiließ, zu welchen auch d[er] Bevollmächtigte zugezogen wurde.

Die Verhandlungen hatten zwar in Bezug auf die Lohnabzü[ge] ein negatives Resultat, jedoch machte die Direktion einige wertvol[le] Zugeständnisse: erstens solle aller halben Jahre ein Lohntarif, na[ch] den jetzt bezahlten Löhnen berechnet, in den Websälen ausgehän[gt] werden. Außerdem gab Herr Direktor Kaufmann auf Anfrage [das] Wort, daß in Zukunft Lohnabzüge nicht mehr gemacht werden soll[en].

Ist das erste Zugeständnis wertvoll dadurch, daß infolge Ei[n]führung der halbjährlichen Lohntabellen jeder Arbeiter genau wei[ß], was er zu erhalten hat und es auch möglich ist, eine genaue Kontrolle über das Gleichbleiben der Höhe der Weblöhne zu e[r]möglichen, ferner, daß den willkürlichen Lohnherabsetzungen seite[ns] des Herrn Nawjork ein Riegel vorgeschoben wird, so ist das zwei[te] Zugeständnis des Herrn Direktors Kaufmann noch wertvoller, w[enn] wir annehmen, daß der Herr sein Wort nicht brechen wird u[nd] etwaigen Gelüsten seiner Meister und des technischen Leiters, d[ie] Löhne herabzusetzen, ein für alle mal ein ganz entschiedenes Ne[in] entgegensetzen wird.

Wir raten der Direktion, in Zukunft in beiderseitigem Interess[e] mehr als bisher, aber nicht nur durch den Mund der Meister u[nd] Beamten, Verkehr mit ihren Arbeitern zu pflegen, sondern auch de[n] Vertrauensleuten ihrer Arbeiter Gehör zu schenken — denn darau[f] gehen die Kollegen der Tuchfabrik niemals ein, ihre Beschwerde[n] einzeln beim Direktor anzubringen. Bleibt der Herr Direktor a[uf] diesem durchaus falschen Standpunkt stehen, so sehen wir uns ge[]zwungen, die Presse in jedem Fall in Anspruch zu nehmen.

Außerdem wurden noch seitens der Direktion Ausstellunge[n] gemacht, daß der Anstand der in der Bautzner Tuchfabrik beschäftigt[en] Kollegen viel zu wünschen übrig ließe. Dieselben könnten nic[ht] grüßen und der Bevollmächtigte solle seinen Einfluß dahin gelten[d] machen, daß dies anders werde. Nun, wir können den Herren n[ur] mitteilen, daß sie allein der schuldige Teil sind, außer dem Her[rn] Direktor Kaufmann, welcher die Arbeiter immer grüßt, und Her[rn] Schweidnitz, fällt es dem ganzen übrigen Kontorpersonal nicht ein, einen ihnen begegnenden Arbeiter der Fabrik zu grüßen. D[a] sich der grüßende Arbeiter dann sagt: wenn ich keinen Gruß erhalt[e], habe ich auch keine Veranlassung zu grüßen, ist nur selbstverständlic[h].

Auf einen Mißstand möchten wir den Herrn Direktor je[tzt] schon aufmerksam machen; es betrifft die verlängerte Arbeitszei[t]. Wir halten es nicht für zulässig, den Arbeitern täglich eine Stunde ihrer freien Zeit zu nehmen, hauptsächlich bei jetziger Jahreszei[t]. Die Herren haben es ja besser, sie machen eine Badereise zu ihrer Erholung. Der Arbeiter kann sich nur nach Feierabend etwa[s] Erholung gönnen und wenn man ihm diese Erholung um täglich eine Stunde ohne Grund verkürzt, so ist das nicht in hohem Ma[ße] menschenfreundlich. Die Arbeitszeit ist wegen der Bummelei ver[]längert worden. Wenn aber die Bummelei, das Warten auf Sch[uß] und Muster und das Bäumen in bisheriger Weise fortgeht, so i[st] eine lange Arbeitszeit Widersinn. Hier nur ein Fall unter vielen: Ein Weber mußte vorige Woche 8 Stunden auf Muster, sowie Bäumen derselben warten, 5½ Stunden wird die Woche länger gearbeitet, er hat noch 2½ Stunden Verlust.

Wir wollen heute schließen und aus dieser Lohnbewegung die Lehre ziehen: Wären wir immer so einig gewesen wie jetzt, wär[e] es niemals möglich gewesen, den Lohn zu brechen.

Unsere Parole sei in Zukunft: Einer für alle, alle für einen!

Mitteilungen aus Fachkreisen.

Asch. Der Obmann der Ortsgruppe Asch des Landesvereins der Textilarbeiter für Böhmen legt Gewicht auf die Erklärung, daß er mit dem in Nr. 20 von der Filiale Kaffel als ausgeschlossen genannten Adam Sturm nicht identisch ist. Da er während seines Aufenthalts in Deutschland dem Textilarbeiter-Verbande angehört hat, legt er Gewicht auf diese Erklärung.

Bautzen. Am Sonntag den 2. Juni fand hier die Konferenz der Vertrauensmänner des 4. sächsischen Agitationsbezirks statt. Von den im Bezirk zur Zeit vorhandenen 11 Zahlstellen waren 8 vertreten. Einstimmig wurde Neugersdorf als Sitz des Agitationskomitees für den 4. sächsischen Agitationsbezirk gewählt. Um die durch den Cunewalder Streik geschaffene günstige Agitationsgelegenheit auszunutzen, wurde Kollege Zwahr, Neugersdorf, beauftragt, die Funktionen des Agitationskomitees sofort auszuüben, damit die Zeit bis zu dessen Konstituierung nicht nutzlos vorübergeht.

Callenberg bei Waldenburg. Den Textilarbeitern von Callenberg und Umgegend zur Nachricht, daß uns der Wirt vom „Felsenkeller" sein Lokal wieder zur Verfügung gestellt hat. Es ist Pflicht und liegt im Interesse eines jeden Kollegen, nun auch in diesem Lokal zu verkehren, damit wir es erhalten können. Die Kollegen von auswärts möchten wir bitten, bei Ausflügen rc. nach hier den „Felsenkeller" zu berücksichtigen, da es das einzige Lokal am Orte ist, welches den Arbeitern zur Verfügung steht. Denjenigen Kollegen, welche bezüglich der Lokalfrage wenig Interesse zeigten, möchten wir vor allen Dingen zurufen: Thut auch in dieser Beziehung eure volle Pflicht und Schuldigkeit.

Cunewalde. (Zum Weberstreik.) Sonntag den 9. Juni tagte wiederum eine gutbesuchte Versammlung der streikenden Weber und Weberinnen von Cunewalde. Genosse Schulze gab bekannt, daß der Streik, nachdem er 12 Wochen gedauert, immer noch keine Veränderung erfahren hat. Am Freitag wurde eine geheime Abstimmung vorgenommen, das Resultat war, daß sich auch keine einzige Stimme für Aufhebung des Streiks erhoben hatte. Redner gab bekannt, daß er einen Brief von einem großen Fabrikanten der Oberlausitz erhalten habe, in welchem dieser mitteilte, daß, wenn die Cunewalder Arbeiter für den neuen reduzierten Lohn arbeiten sollten, die übrigen Fabrikanten der Umgebung auch gezwungen würden, den Lohn zu reduzieren. Redner brachte noch die einzelnen Phasen des Streiks, sowie die Einigungsversuche den Versammelten in Erinnerung und forderte die streikenden Arbeiter auf, bis zu ihrem Siege auszuharren. Es meldete sich dann Herr v. Polenz, Bezirksausschußmitglied der Amtshauptmannschaft Löbau, zum Wort. Der Herr bewunderte die Ausdauer wie die musterhafte Haltung der Ausständigen und betonte am Schluß seiner Ausführungen, daß er geneigt sei, eine Vermittelung anzubahnen. Genosse [illegible] (Dresden), welcher gleichfalls anwesend war, ging etwas näher auf die Ausführungen des Vorredners ein und betonte, daß nach Cunewalde wohl keine Streikbrecher kommen würden, um hier noch mehr zu hungern, als wo anders. Er forderte die Streikenden auf, der Organisation treu zu bleiben, denn diese sei das einzige Mittel, sich vor weiteren Lohnreduzierungen zu [illegible] wahren. Erhebend wirkte die Nachricht des Genossen Schulze, daß acht Arbeiterinnen aus [illegible], welche [illegible] haben, sich von heute ab den Streikenden anschließen und nicht mehr arbeiten [illegible]. So ist denn wieder dem Herrn Klaps eine Hoffnung [illegible] geworden; er gedachte, seine Fabrik in [illegible] wieder zu öffnen. — Insgesamt sind jetzt noch 827 Personen zu unterstützen, täglich verringert sich die Zahl derselben.

Gera. Bis vor einigen Jahren wurden die hiesigen [illegible] von den auswärtigen Arbeitern unserer Branche immer noch als ziemlich [illegible]

Beilage zu Nr. 23 des Textilarbeiters.

Freitag den 7. Juni 1901.

III. Kongreß der christlichen Gewerkschaften.

(Eigener Bericht.)

C. F. Krefeld, den 30. Mai 1901.

Als Einleitung des Kongresses fand am 26. Mai, nachmittags [illegible] Uhr, in der „Stadthalle" eine „demonstrative" öffentliche Versammlung statt. Anwesend waren außer den Delegierten etwa [illegible]00 Personen. (Verschiedene Zentrumsblätter schrieben am andern Tage in ihren Organen für „Wahrheit und Recht" von 2500 Personen. Der Berichterstatter.) In der Versammlung sprach zunächst Brust-Essen über: „Die Notwendigkeit und Berechtigung der christlichen Gewerkschaften." Redner, der seinen Vortrag ablas, bezeichnete es als unrichtig, wenn behauptet werde, die christlichen Gewerkschaften seien zur Bekämpfung der Sozialdemokratie gegründet worden, ebenfalls könne nicht von einer Zersplitterung der deutschen Arbeiterschaft die Rede sein, da nur ein kleiner Bruchteil sämtlicher Arbeiter organisiert sei. Die christlichen Gewerkschaften seien überdies der beste Damm gegen staatsfeindliche und antireligiöse Bestrebungen.

Sodann sprach Ellerkamp-Lippe über: „Die Interkonfessionellität der christlichen Gewerkschaften." Derselbe — evangelischer Konfession — führt sich selbst als lebendiges Beispiel an für die Interkonfessionellität der christlichen Gewerkschaften und giebt seiner Freude darüber Ausdruck, daß sich die rheinische Geistlichkeit so sehr der Gewerkschaften annehme, da die Arbeiter nicht genug Intelligenz zur Leitung derselben hätten.

Giesberts-M.-Gladbach referierte über: „Die kulturelle Bedeutung der christlichen Gewerkschaften." Dann wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Versammlung erklärt die gewerkschaftliche Vereinigung der Arbeiter zu ihrem Schutze im gewerblichen Leben, zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen für unbedingt notwendig. Die Gewerkschaften müssen sich von Parteipolitik fernhalten, desgleichen haben sie keine religiösen Aufgaben zu lösen, andererseits aber sollen die Gewerkschaften in der Verfolgung ihrer wirtschaftlichen Ziele die christliche Gesellschaftsordnung respektieren. Um diese Garantie zu schaffen, halten wir uns in christlichen Gewerkschaften zu organisieren. Wir werden auch in Zukunft nur eine Gewerkschaftsbewegung gutheißen, welche die religiöse Ueberzeugung ihrer Mitglieder achtet. Das hindert uns aber nicht, für eine möglichst geschlossene Gewerkschaftsbewegung zu Gunsten der Allgemeinheit einzutreten. Die Versammlung verspricht, mit aller Energie für die Organisation der christlichen Arbeiter einzutreten und dem christlichen Gewerkschaftsgedanken möglichste Verbreitung zu verschaffen."

Abends [illegible] Uhr fand in der „Unitas" die Konstituierung des Kongresses statt. Schiffer-Krefeld wurde als Vorsitzender gewählt.

* * *

1. Verhandlungstag.

Um 9 Uhr vormittags eröffnet Schiffer-Krefeld die Verhandlungen und giebt zugleich den Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes über dessen bisherige Thätigkeit. Danach bestehen [illegible] christliche Gewerkschaften und Arbeiterschutzverbände mit [illegible] Mitgliedern gegen [illegible]000 Mitglieder im Vorjahre. Dem Gesamtverbande gehören 23 Gewerkschaften an mit 82261 Mitgliedern, darunter der Gewerkverein der Bergarbeiter (Essen) mit [illegible]000, der Zentralverband der Textilarbeiter (Krefeld) mit 12500, der Siegerländer Gewerkverein der Berg- und Hütten- und Metallarbeiter mit 11500 Mitgliedern usw. Nicht angeschlossen sind [illegible] Gewerkschaften mit 82000 Mitgliedern. Der Referent kommt dann auf die Beschlüsse des Frankfurter Kongresses zu sprechen und giebt bekannt, daß gemäß dieser seit dem 1. April für die kleineren Organisationen die „Christliche Gewerkschaftszeitung" und als allgemeines Organ die „Mitteilungen des Verbandes" herausgegeben werden. Der Bericht betont, daß die finanzielle Lage keine günstige [illegible]. Der Beitrag von 5 Pfg. pro Mitglied und Jahr sei zu gering. Die Ausgaben im vergangenen Jahre (5000 Mk.) hätten die Einnahmen um 1000 Mk. überschritten.

Auch der Fall Wieber findet in dem Bericht Erwähnung und empfiehlt der Referent zum Schlusse im Namen des Gesamtausschusses folgende Resolution:

„Der Ausschuß des Gesamtverbandes unterbreitet dem Kongreß den Antrag, den Fall Wieber hier nicht zu verhandeln, sondern der Dienstag stattfindenden Generalversammlung des Gesamtverbandes vorzulegen. Der Ausschuß erklärt nochmals, daß Herr Wieber nicht wegen seiner prinzipiellen Stellung zu der Kölner Erklärung vom Ausschuß ausgeschlossen ist.

Der Kongreß erklärt sich mit der Stellung des Gesamtverbandes in der Frage der paritätischen und interkonfessionellen Gewerkschaften, die er in der Kölner Resolution angenommen hat, einverstanden, da die Frage der einheitlichen Organisation vorderhand keine praktische Bedeutung hat und die Verwirklichung derselben in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist. Eine abweichende Meinung in dieser Frage schließt die Beteiligung an dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften nicht aus."

In der nun folgenden Debatte erklärt sich die Majorität der Delegierten für die Kölner Resolution und tritt damit auf Seite des Ausschusses. Heß-Duisburg bestreitet die Kompetenz des Ausschusses, ein Mitglied auszuschließen, man sei in dieser Angelegenheit zu eigenmächtig vorgegangen.

Wieber-Duisburg sagt, daß es sich bei seinem Ausschlusse nicht um persönliche Sachen, sondern um die prinzipielle Stellung in der Neutralitätsfrage handele. Man habe die Sache auf die [illegible] Vorfälle zu verschieben gesucht. Brust habe zwar gesagt, in prinzipiellen Fragen sei niemand gebunden, aber er sei, nachdem er die Unterschrift zu der Kölner Resolution verweigerte, ausgeschlossen worden.

Giesberts-M.-Gladbach führt aus, daß man sich mit der Kölner Erklärung auf einen toleranten Standpunkt gestellt und die [illegible] offen gelassen habe. Ein großer Prozentsatz der Sozialdemokraten stehe noch auf christlichem Boden, überdies [illegible] nicht der Annahme huldigen, als ob Andersgesinnte nicht auch [illegible] erstreben und erreichen könnten. Man wolle nur eine [illegible] schaffen, in der die christlichen Arbeiter in ihren Ansichten [illegible] Politik und Religion nicht bedrängt würden.

Die Resolution wurde hierauf mit 51 gegen 10 Stimmen angenommen.

Hierauf referierte Stegerwald-München über „Die Stellung der Lokalkartelle und Arbeiterschutzverbände zu den Zentralorganisationen." [illegible] folgende Resolution findet gegen zwei Stimmen Annahme:

„Der dritte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands [illegible] Beschlüssen bezüglich der Gründung von Zentralorganisationen [illegible] kleineren Berufsgruppen, für die ein — wenn auch weitläufig verwandter — Zentralverband besteht und ein leistungsfähiger Berufsverband für die nächste Zeit noch nicht errichtet werden kann, wird angeraten, sich dem Zentralverband anzuschließen und aus demselben zur gegebenen Zeit einen Spezialberufsverband herauszuschälen. Denjenigen Berufsgruppen, für die ein beruflich verwandter christlicher Zentralverband nicht existiert, wird empfohlen, in nächster Zeit einen Zentralverband für „verschiedene Berufe" anzustreben.

Mit den Vorarbeiten zu diesem Verbande wird die Gewerkschaftskommission von Württemberg beauftragt, die mit den einzelnen Zentralverbänden zwecks Feststellung der diesem „Verbande für verschiedene Berufe" zufallenden Gruppen in Verbindung zu treten und danach das Ergebnis der Feststellung in den „Mitteilungen" des Gesamtverbandes zu berichten hat.

Im Interesse der einheitlichen Organisation der christlichen Gewerkschaftsbewegung ist es dringend zu wünschen, daß da, wo Arbeiterschutzverbände bestehen, dazu übergegangen wird, so schnell wie thunlich Ortsgruppen zu gründen und dieselben den betreffenden Zentralverbänden zuzuführen.

Die bestehenden Arbeiterschutzverbände sind als örtliche Vereine in Form eines Kartells der christlichen Gewerkschaften anzusehen, mit dem Rechte, einzelne Mitglieder solcher Berufe aufzunehmen, für die keine Zentralverbände bestehen. Sobald Zentralverbände für die besagten Berufe sich bilden, sind diesen die Einzelmitglieder zuzuführen. Die lokalen Vereinigungen führen den Namen „Ortsverein der christlichen Gewerkschaften".

Durch die Errichtung des Gesamtverbandes bilden die christlichen Gewerkschaften Deutschlands einen geschlossenen Körper, dessen Funktionen von dem eingesetzten Ausschuß zu bestimmen sind.

Die christlichen Lokalkartelle sind nicht als selbständige Organisationen anzusehen. Die Errichtung solcher und der Anschluß an dieselben wird jedoch den christlichen Gewerkschaften eines Ortes dringend empfohlen.

Als Aufgabe ist denselben zugedacht, die gemeinschaftlichen Interessen der Arbeiter eines Ortes bei den Gemeindebehörden, Fabrikinspektoren und sonstigen Körperschaften zu vertreten, eine intensive Agitation zu betreiben, die Gründung neuer Zahlstellen und die Ueberweisung derselben an die Zentralverbände zu veranlassen und überhaupt im Sinne der in den „Mitteilungen" des Gesamtverbandes zu veröffentlichenden Normalstatuten zu wirken.

Die bestehenden und eventuell weiter zu errichtenden Landeskartelle können ihre Thätigkeit nur auf das agitatorische Gebiet beschränken. Von der Errichtung eines Lokal- oder Landeskartells ist der Sekretär des Gesamtverbandes baldmöglichst zu verständigen.

Da die Lokalkartelle als selbständige Organisationen nicht betrachtet werden können, so entscheiden demzufolge auch bei Lohnbewegungen und über die bei denselben zu beobachtende Taktik nicht die Lokalkartelle, sondern die einzelne Gewerkschaft mit Zustimmung ihres Zentralvorstandes. In Konsequenz dessen hat die einzelne Gewerkschaft für die benötigenden Unterstützungen aufzukommen.

Auf Antrag eines Zentralvorstandes sind die Ortskartelle jedoch gehalten, ersterem bei Lohnbewegungen oder sonstigen Anlässen einen gewissenhaften Situationsbericht zukommen zu lassen."

* * *

2. Verhandlungstag.

Wiedeberg-Berlin referiert über „Das Unterstützungswesen in den christlichen Gewerkschaften".

Redner vertritt die Ansicht, daß die verschiedenen Unterstützungsarten, wie Kranken-, Sterbe-, Reise-, Arbeitslosen- und Gemaßregelten-Unterstützung, wohl notwendig seien, schon um zu verhindern, daß die Organisation sich zu einem Taubenschlage gestalte, in dem ein steter Wechsel der Bewohner vorhanden wäre, daß das Unterstützungswesen aber niemals derart auswachsen dürfe, wie z. B. bei den Hirsch-Dunckerschen; es dürfe nur Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck sein. Vor allem gelte es, eine gute Kriegskasse zu haben. Leider fehle bei den christlichen Arbeitern noch vielfach der Opfersinn für derartige Sachen, während sie für alle möglichen Rummelvereine Geld übrig hätten. Als besonders empfehlenswert hält Redner die Arbeitslosenunterstützung, weil bei dem Vorhandensein einer solchen neben der größeren Stabilität des Mitgliederbestandes während der schlechteren Konjunktur auch die Lohnverhältnisse nicht so sehr zu leiden hätten.

In der nun folgenden Diskussion betont Giesberts-M.-Gladbach, daß man es bei Lohnbewegungen nicht bis zur völligen Erschöpfung der Kasse kommen lassen dürfe.

Zu dem Referat wird folgende Resolution angenommen:

„Der dritte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands erklärt als Hauptaufgabe der letzteren die Erringung guter Lohn- und Arbeitsbedingungen. Dazu bedarf es aber großer, stabiler Mitgliedschaften und genügender Kassenmittel. Diese zu erlangen, empfiehlt der Kongreß den Gewerkschaften, entsprechend hohe Beiträge anzusetzen, um den Mitgliedern Kranken- und Sterbegeld, sowie Arbeitslosen- und Reiseunterstützung gewähren zu können.

Da die gesetzliche Arbeiterversicherung für alle Wechselfälle der Lohnarbeiter keine Fürsorge trifft, so ist seitens der Gewerkschaften auf geeignete Unterstützungseinrichtungen Bedacht zu nehmen.

Da die Zahlung jeglicher Unterstützung nur als Mittel zum Hauptzwecke der Gewerkschaften dienen soll, sind besondere Kasseneinrichtungen thunlichst fernzuhalten, damit alle Gelder der Gewerkschaft zu jeweiliger Aufgabe zur Verfügung stehen. Besondere Kasseneinrichtungen sind nur da zu schaffen, wo es die Verhältnisse absolut bedingen."

Nachdem referiert Brust-Essen über: „Die Verleihung von Korporationsrechten an Berufsvereine."

Redner steht auf dem Standpunkt, daß die Gewerkschaften noch sehr des Rechtes und des Schutzes bedürfen, um wirklich erfolgreich wirken zu können. Er schilderte dann verschiedene Schikanierungen seitens der Polizei, die aber, mit den den freien Gewerkschaften gegenüber beliebten verglichen, mindestens noch als harmlos zu bezeichnen sind. Man ist eben seitens der christlichen Gewerkschaften noch an nichts gewöhnt. Redner war auch noch der Ansicht, daß die Frau mit der Politik nichts zu thun habe.

Nach einer belanglosen Diskussion wird folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Der dritte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands sieht in der Verleihung von Korporationsrechten und Rechtsfähigkeit an Berufsvereine einen wesentlichen Fortschritt zum Schutze und [illegible] freiheitlichen Entwicklung derselben, wenn gleichzeitig anderweitige hemmende Gesetzesbestimmungen aufgehoben und den Berufsvereinen keine anderen, die notwendige Bewegungsfreiheit derselben hindernden Verpflichtungen auferlegt werden.

[illegible] ist die Einreichung der Mitgliederlisten in Fortfall zu bringen und die Einreichung der Statuten, der Listen der Vorstandsmitglieder, sowie die behördliche Ueberwachung der Vereinsversammlungen als ausreichend zu erachten.

Auf Befinden der Vereinsleiter müssen beliebige Nichtmitglieder in jedweder Zahl zu den Vereinsversammlungen ungestörten Zutritt haben.

Den Berufsvereinen ist ferner die freie Verfügung über alles Vereinsvermögen zu jedem Zwecke im Rahmen der Statuten zu belassen.

Endlich ist den über 14 Jahre alten Personen beiderlei Geschlechts, sobald sie irgend welche Berufsarbeit verrichten, der freie Zusammenschluß in gemeinsame Berufsvereine für die verschiedenen Gruppen zu ermöglichen.

Der Kongreß erachtet die bisherigen Bestimmungen des Vereinsrechtes, wonach alle Vereine, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten, also auch solche, die sich nur mit Sozialpolitik beschäftigen, als politische Vereine betrachtet werden, als unzeitgemäß und der freiheitlichen Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung und den sozialpolitischen Bestrebungen überhaupt hinderlich. Der Kongreß fordert deshalb die christlichen Gewerkschaften auf, bei den politischen Parteien zu beantragen, daß auf eine entsprechende Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Vereinsrechtes hingearbeitet werde, und zwar auf möglichst einheitliche Regelung durch Reichsgesetz unter dem Vorbehalt, daß dadurch bei den Einzelstaaten keine Verschlechterung der geltenden Bestimmungen eintritt."

Nachmittags findet unter Ausschluß der Oeffentlichkeit die Generalversammlung des Gesamtverbandes statt.

* * *

3. Verhandlungstag.

Vor Eintritt in die Tagesordnung giebt Schiffer-Krefeld den Bericht von der gestrigen Generalversammlung. Danach ist die Angelegenheit Wieber friedlich beigelegt. (?) Der Berichterstatter verliest folgende auf der Generalversammlung zu stande gekommene Resolution:

„Der Vorstand, Ausschuß und Ehrenrat des christlichen Metallarbeiterverbandes nimmt den in seiner Resolution — veröffentlicht am 1. Dezember 1900 — enthaltenen Satz zurück:

Der Ausschuß des Gesamtverbandes hätte in seiner Kölner Erklärung paritätische Zukunftsgewerkschaften unter Nichtanerkennung der christlichen Grundsätze beschlossen."

Wieber-Duisburg giebt hierauf folgende Erklärung ab:

„Die seitherige prinzipielle Stellungnahme des christlichen Metallarbeiterverbandes wird durch die Annahme der Kölner Resolution weder berührt noch geändert."

Nach dem Bericht ist ferner beschlossen worden, eine Broschüre vom diesjährigen Kongreß, sowie einen „Arbeiterführer" herauszugeben. Der Beitrag zum Gesamtverband ist von 5 Pfg. pro Mitglied und Jahr auf 10 Pfg. erhöht worden, jedoch zahlen weibliche Mitglieder die Hälfte. Der alte Ausschuß ist mit Ausnahme Ellerkamp-Lippe wiedergewählt worden.

Es referierten nun noch Giesberts-M.-Gladbach und Ellerkamp-Lippe über „Die Reform der Krankenversicherung und der Gewerbegerichte."

Hierzu wurden folgende Resolutionen angenommen:

I.

„1. Der dritte Kongreß der christlichen Gewerkschaften zu Krefeld fordert die christlichen Arbeiterorganisationen auf, dem Ausbau der Krankenkassen, speziell den Leistungen derselben, soweit dies im Rahmen des Gesetzes möglich ist, ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Besonders ist für die Wahl tüchtiger Vertreter in den Vorständen Sorge zu tragen und event. in Verbindung mit anderen Korporationen vorzugehen. Die örtlichen Kartelle und Arbeiterschutzverbände sollen bestrebt sein, nach Möglichkeit die gewählten Arbeitervertreter der Krankenkassen, Gewerbegerichte, Schiedsgerichte usw. in Arbeitervertretervereinen zu sammeln und für die Schulung und Aufklärung in der sozialen Gesetzgebung Sorge zu tragen.

2. Bezüglich der in Aussicht genommenen Revision des Krankenversicherungsgesetzes erscheint es dringend geboten, daß die einzelnen Gewerkschaften oder die örtlichen Kartelle Material sammeln und die Wünsche der Arbeiter durch Eingaben an die Behörden in geeigneter Weise zum Ausdruck bringen. Als grundsätzliche Forderungen sind festzuhalten:

1. Aufrechterhaltung der Selbstverwaltung der Krankenkassen und der Zusammensetzung der Vorstände zu ⅔ aus Arbeitern und ⅓ aus Arbeitgebern.
2. Zentralisation der Krankenkassen und Durchführung einer einheitlichen Krankheitsstatistik.
3. Möglichste Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle der Invalidenversicherung unterstellten Personen.
4. Ausdehnung der gesetzlichen Unterstützungsdauer auf mindestens 26 Wochen, Erhöhung des Krankengeldes auf ¾ des durchschnittlichen Lohnes und Ausdehnung der Unterstützung für Wöchnerinnen auf mindestens 6 Wochen."

II.

„Der dritte Kongreß der christlichen Gewerkschaften sieht in der im Reichstage bereits in zweiter Lesung angenommenen Reform des Gesetzes betr. die Gewerbegerichte, besonders in der Erweiterung der Thätigkeit derselben durch Einführung des Verhandlungszwanges vor dem Einigungsamte einen erfreulichen Fortschritt zur friedlichen Beilegung der gewerblichen Streitigkeiten.

Die christlichen Gewerkschaften protestieren entschieden gegen die Versuche verschiedener Unternehmerverbände, den Verhandlungszwang auf dem Boden der Gleichberechtigung aus den Reformbeschlüssen des Reichstages wieder zu beseitigen und fordern die Reichsregierung und die politischen Parteien auf, diesen Bestrebungen keine Folge zu geben.

Die christlichen Gewerkschaften haben zur Reichsregierung das Vertrauen, daß sie den in der Novelle zum fraglichen Gesetze enthaltenen Reformbeschlüssen des Reichstages ihre Zustimmung nicht vorenthalten werde."

Nachdem noch beschlossen worden war, den nächstjährigen Kongreß in München (Bayern) abzuhalten und zugleich mit demselben große Agitationstouren zu verbinden, war man am Schlusse der Verhandlungen angelangt.

Gemeinsames vom Niederrhein.

Vom Niederrheinischen Weberverband war, anscheinend im Einvernehmen mit dem Christlichen Textilarbeiterverbande, auf Donnerstag den 23. Mai eine gemeinsame Sitzung einberufen, zu welcher neben den drei Verbandsvorständen auch die Mitglieder der Stoffweber-Neuner-Kommission und der Samtweber-Kommission eingeladen und erschienen waren.

Anlaß zu dieser Sitzung war die seit einiger Zeit unter den Stoffwebern zwecks Verbesserung ihrer Lage zu Tage getretene Rührigkeit.

Die genannte Neuner-Kommission setzt sich aus Mitgliedern der Fabrikausschüsse zusammen. In den Ausschüssen sind zweifel-

sos diejenigen Kollegen vertreten, zu welchen die Arbeiterschaft Vertrauen besitzt.

Von den Einberufern der Sitzung wurde nun die Meinung vertreten, daß sowohl in den Ausschüssen, als auch in der Neuner-Kommission die einzelnen Verbände ihrer Mitgliederzahl entsprechend vertreten sein müßten.

Um nicht unnütze lange Debatten zu zeitigen, gaben die Vertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes die nur allein richtige Erklärung ab, daß es nicht Aufgabe der Verbände resp. deren Vertreter sein könne, sich in Dinge zu mischen, die sie nichts angehen, ganz besonders nicht in einen Fall, in welchem durch ein derartiges Eingreifen nur Verwirrung und neue Feindseligkeiten das Ergebnis sein würden. Jede einzelne Belegschaft müsse unter allen Umständen das Recht haben — ohne Rücksicht auf die Verbände — sich solche Kollegen und Kolleginnen zu Mitgliedern des Ausschusses zu wählen, zu welchen sie Vertrauen hätten. Demnach müßte es als eine Vergewaltigung des Rechts und des Vertrauens empfunden werden, wenn künftig der Einrichtung diese natürlichste Grundlage entzogen werden sollte; das würde zur vollständigen Vernichtung der Ausschüsse selbst führen, da ein Ausschuß, der bestimmten Anweisungen und Vorschriften von oben zufolge zusammengesetzt ist, nur noch als etwas formelles, nicht aber als etwas prinzipielles gelten könne. Die gegenwärtige Zusammensetzung der Ausschüsse sei ohne jedes Zuthun von seiten des deutschen Textilarbeiterverbandes zu stande gekommen, und wenn trotzdem die Mitglieder desselben in den Ausschüssen sowohl als auch in der Neuner-Kommission überwögen, so möchte man doch daraus die richtige Konsequenz ziehen, denn sie hätten sich nicht selbst gewählt, sondern wären vielmehr von den Mitgliedern aller drei Verbände gewählt worden, woraus zu folgern sei, daß sie Vertrauen genießen.

Es sei auch Thatsache, daß die vorgeschlagenen Mitglieder des Niederrheinischen Weberverbandes sowohl als auch des Christlichen Textilarbeiter-Verbandes fast immer ablehnten, ein derartiges Amt, welches Mut und Umsicht voraussetze, anzunehmen. Als drastischen Beweis für diese Behauptung wurde noch erwähnt, daß bei der letzten Wahl der Neuner-Kommission von 25 vorgeschlagenen Mitgliedern der drei Verbände nur fünf annahmen; und diese fünf gehörten dem Deutschen Textilarbeiterverband an.

Wolle man also künftig eine entsprechende Vertretung, so müsse man es sich angelegen sein lassen, mehr wie bisher die Mitglieder zu mutigen, thätigen Mitarbeitern heranzubilden, dann wäre die ganze Frage von selbst gelöst; zu einer anderen Lösung könne und werde deshalb der Deutsche Textilarbeiterverband niemals einen Versuch machen.

Daß von einer solchen — eigentlich selbstverständlichen — Erklärung die Einberufer dennoch nicht erbaut waren, sondern im Gegenteil auf ihrem direkt verkehrten und Unheil bringenden Standpunkt verharrten, sollte man nicht für möglich halten.

Nach einigen unwesentlichen Ausführungen wurde dann die Debatte über diesen Punkt geschlossen.

Zur zweiten Frage: Das Doppelspulensystem in der Samtbranche, wurde von den Vertretern des Deutschen Textilarbeiterverbandes die Erklärung abgegeben, daß in der nächsten Versammlung ihres Verbandes dazu Stellung genommen werden würde, vorab aber könne man sich darauf verlassen, daß der Deutsche Textilarbeiterverband als erster auf dem Platz zu finden sein werde, wenn es gälte, berechtigte Forderungen zu unterstützen.

Damit war die Tagesordnung erschöpft und konnte die Sitzung geschlossen werden.

Resultate der Erziehung im Niederrheinischen Verband christlicher Textilarbeiter.

Zur Zeit wurden 14 Mitglieder obengenannten Verbandes aus demselben ausgeschlossen, weil sie nicht auf Kommando des Herrn Pesch (Vorsitzender) zum Verräter an ihren eigenen Interessen werden wollten. Wir haben zur Zeit über den Vorfall im „Textilarbeiter“ berichtet, wollen jedoch zur allgemeinen Verständlichung kurz noch berichten: In einer Versammlung der Arbeiter der Firma Hünnighaus u. Tissen, zu welcher Tissen und die Vertreter der drei Verbände erschienen waren, um über Lohndifferenzpunkte eine Einigung herbeizuführen, mußte dem Vorsitzenden des Verbandes christlicher Textilarbeiter, Herrn Jakob Pesch, wegen höchst ungebührlichen, die Einigkeit störenden Benehmens das Wort entzogen werden, nachdem derselbe vorher vom Leiter der Versammlung zweimal ohne Erfolg zur Ordnung gerufen worden war. Wie sehr berechtigt diese Maßnahme war, mag daraus hervorgehen, daß selbst die anwesenden Mitglieder des christlichen Verbandes gegen das Benehmen ihres Vorsitzenden protestierten und der Aufforderung desselben, mit ihm das Lokal resp. die Versammlung zu verlassen, nicht nachkamen, so daß Herr Pesch allein abziehen mußte. Diese wohlverdiente Blamage beantwortete Herr Pesch damit, daß er, um seine gekränkte Person und Autorität zu retten oder zu rächen, den Ausschluß der unbotmäßigen 14 Mitglieder aus dem christlichen Verbande bewirkte. Man hätte nun wohl erwarten können, daß die so Behandelten mit Abscheu sich von diesem Verbande abwenden würden. Anstatt dessen haben diese 14 Gemaßregelten alle möglichen Versuche gemacht, wieder aufgenommen zu werden in einem Verbande, der so schmählich an ihrem Recht und ihren Arbeiterinteressen zum Würger wurde. Ja, wir hören, daß diese bedauernswerten Kollegen sogar als letztes Mittel jetzt ihr Gesuch um Wiederaufnahme einem katholischen Geistlichen mit der Bitte um Fürsprache für sie unterbreitet haben. Der Ausschluß erfolgte vor nunmehr zirka einem halben Jahre; seit diesem Zeitpunkt sind die Leute unorganisiert und werden es vielleicht bleiben, wenn nicht ein Wunder geschieht oder ihnen eine Fackel aufgeht. So schult der christliche Textilarbeiter-Verband seine Mitglieder. Wahrhaftig, es wäre besser, nicht organisiert zu sein, als in einem solchen Verbande.

Mitteilungen aus Fachkreisen.

Berlin. In der kombinierten Versammlung, die am 14. d. Mts. im Gewerkschaftshause stattfand, erstattete Kollege Gosemärker zunächst den Bericht von der Provinzial-Konferenz und bemängelte den Antrag der Köpenicker Delegierten betreffs Anstellung eines Agitators für die Provinz Brandenburg; nicht die Köpenicker Delegierten, sondern Kollege Kotzke sei der Urheber des Antrags. Nachdem jedoch die Köpenicker Delegierten erkannt hatten, daß die Art des Antrages nicht richtig sei, hätten sie beantragt, diese Angelegenheit erst in den Filialversammlungen zu diskutieren. In der Diskussion verteidigte sich Kollege Kotzke gegen den Vorwurf, indem es ja nicht darauf ankäme, wer den Antrag schreibe, und die Köpenicker Delegierten sich jedenfalls bewußt gewesen seien, was sie unterschreiben. Außerdem hätten die Kollegen in Köpenick sich mit dieser Frage im März, wo er zugegen gewesen sei, bereits beschäftigt. Kollege Voigt bedauerte, daß er als Delegierter auf der Konferenz nicht mitgeteilt habe, daß der Zentral-Vorstand der Ansicht ist, die Konferenz sei nicht kompetent, weil ein solcher Antrag nur auf der Generalversammlung angenommen werden könne. Seine in diesem Sinne gehaltene Resolution wurde angenommen.

Berlin III. (Zum Ausstand der Dekateure.) Von den 24 wegen der Maifeier Ausständigen liegen noch 18 auf der Straße. Es sind fast ausschließlich alte, bewährte Kräfte, die ihre halbe Lebenszeit in ein und demselben Betriebe zugebracht haben. Sie halten fest zusammen und sind entschlossen, in andere Berufe überzugehen. Es thut uns leid, einen nach dem andern scheiden zu sehen; aber jeder Kampf kostet Opfer — wir bringen sie gern. Materiell kostet uns der Kampf schon viel, aber wir halten aus. Wir sind nicht die Unterlegenen, wie man auf gewisser Seite gern sagt, sondern wir stehen moralisch hoch über unseren Gegnern, und sie wissen ja auch, daß wir wissen, was ihnen der Kampf kostet. Andererseits ist es wiederum erfreulich, daß die Kollegen anderweitig nach Arbeit gehen, weil hierdurch die Unternehmer, welche ihre alten ehrlichen Arbeiter auf die Straße jagten, insofern gestraft werden, als sie in der flotten Geschäftszeit keine Arbeiter bekommen werden. Wie es mit dem angeblichen Ueberfluß an arbeitswilligen Elementen aussieht, geht am besten daraus hervor, daß die Unternehmer nicht nur diejenigen einstellten und behalten, bei deren bloßer Namensnennung sie früher schon eine Gänsehaut überlief; ferner, daß sie fortgesetzt bemüht sind, Leute zu engagieren. Uns liegen vier Karten vor, worin die Empfänger förmlich gebettelt werden, ihre Kräfte doch ihnen zur Verfügung zu stellen; diese Leute aber verzichten auf die Ehre, mit den jetzt dort Beschäftigten zusammen zu arbeiten. Und wir können unserer Freude unverhohlen Ausdruck geben, daß die Herren bei allen ehrlich denkenden Arbeitern abfallen. Uns Arbeiter kann es ganz kalt lassen, mit was für Kräften die Firmen Rudolf Tack, Otto Blumenthal und C. Kleyer arbeiten, wenn die Kundschaft — in diesem Fall die Konfektion — damit zufrieden ist. Den übrigen Dekaturbesitzern geben wir hierdurch bekannt, daß die Ausständigen sich nicht dazu hergeben, dort Arbeit zu nehmen, wo ungerechtfertigte Entlassungen vorkommen. Uns ist bekannt, daß eine Entlassung stattfinden sollte, weil ein Ablieferer mit einem Arbeitswilligen zusammengeraten ist. Sämtliche Kollegen der Werkstelle haben dagegen protestiert und die Sache war damit erledigt, nicht aber, ohne daß der Herr noch erklärte, daß er ja jetzt genug Arbeiter bekäme; der Herr irrt sich. Möge er die Kraftprobe wagen. Wir, die Arbeiter, wollen keinen Krieg, nehmen aber jeden uns aufgedrungenen Kampf auf. Da ferner von Unternehmerseite angeregt worden ist, Arbeiter von außerhalb heranzuziehen, machen wir die auswärtigen Kollegen hierauf aufmerksam. Anfragen sind zu richten an Franz Letzien, Berlin NO, Georgenkirchstr. 65.

Falkenstein i. V. Am 19. Mai fand in der „Bierhalle“ die Monatsversammlung unserer Filiale statt. Da der erste Vorsitzende, Jahn, sein Amt niedergelegt hat, leitete Kollege Lienemann als zweiter Vorsitzender dieselbe. Dieser übernahm die Obliegenheiten des ersten Vorsitzenden bis zum Jahresschlusse. Es wurden zunächst vier Kollegen aufgenommen. Hierauf legte der Kassirer den Rechnungs-Abschluß vom ersten Quartal vor. Die Revisoren erklärten, alles in bester Ordnung befunden zu haben, und wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Weiter wurde ein Beschluß gefaßt, unsere Versammlungen im Sommerhalbjahr Sonnabends abzuhalten; dieselben werden nur noch im Versammlungs-Kalender unseres Fachblattes bekannt gegeben werden. Kollege Thoß teilte der Versammlung mit, daß ihm nach Einreichen seiner Klage der ihm von seinem Arbeitgeber innebehaltene Lohn ausgezahlt wurde und er die Klage zurückgezogen habe. Eine Einladung von den Treuenschen Kollegen zu ihrem demnächst stattfindenden Gewerkschaftsfeste wird dankend angenommen. Unter „Verschiedenes“ wurden viele Mißstände in hiesigen Fabriken zur Sprache gebracht. Da ist zum Beispiel eine mechanische Weberei, welche für ein und dieselbe Ware verschiedene Löhne zahlt. Hat ein Weber einige Mark verdient, so wird ihm flugs für's Stück so und soviel weniger bezahlt. Natürlich ist in diesem Musterbetrieb fast gar niemand organisiert. In den Englischen Gardinenwebereien steht es ebenfalls traurig aus. In den meisten wird nur sechs Stunden gearbeitet, sodaß die Weber mit einem Wochenverdienst von 6 Mk. ihre Familien zu ernähren gezwungen sind. In der Stickerei geht es wieder etwas besser, aber es werden schlechtere Löhne gezahlt; so hat die Firma Schmelfuß u. Söhne 2 Pfg. pro Tausend abgebrochen, also werden nur noch 10 Pfg. bezahlt, mithin die niedrigsten Löhne in Falkenstein. Wären diese Sticker organisiert, so hätte diese Reduktion zurückgewiesen werden können, aber — leider. Die Sticker bringen es durch ihre Gleichgiltigkeit so weit, daß sie noch für 10 Pfg. und weniger arbeiten müssen. Gerade dieser Firma wäre es wohl möglich, die besten Löhne zu zahlen: sie arbeitet mit zirka hundert Maschinen und hat immer große Bestellungen trotz schlechten Geschäftsganges. Sie ist Maschinenbesitzerin und Fabrikantin zu gleicher Zeit, mithin hat sie doppelten Gewinn und erspart noch die Auslagen, die ein Nur-Maschinenbesitzer, der sich die Arbeit erst suchen muß, hat. Möchten das die Sticker beherzigen und sich in Zukunft mehr um ihre Organisation bekümmern. — Nachdem noch von mehreren Kollegen ersucht worden war, den „Sächsischen Hof“ mehr zu berücksichtigen, als es bis dato geschehen ist, wurde die Versammlung geschlossen.

Grefrath (Kreis Kempen). Bei der hiesigen Firma Schwarz u. Co., Aktien-Weberei in Samt- und Plüschwaren, scheint man unter allen Umständen die Arbeiter zum Streik treiben zu wollen. Denn als solche Absicht kann es nur angesehen werden, wenn von seiten des Herrn Direktors Fabrie Lohnreduktionen und Arbeiterentlassungen vorgenommen und auch noch weiterhin in Aussicht gestellt werden; wenn ferner die Mitglieder des Ausschusses von dem Herrn für — Konkurrenzunfähigkeit, schlechten Geschäftsgang und dergl. mehr verantwortlich gemacht werden. Der Herr meinte nämlich, daß durch die vom Ausschuß einberufenen Fabrik-Versammlungen die Arbeiter planmäßig gegen jede Lohnreduktion aufgestachelt würden. Schrecklich! — Einen Ausschuß hätte er gar nicht nötig; mit den Arbeitern könne er allein fertig werden usw. Darauf traten ägyptische Plagen ein: Entlassungen, Wartenlassen zwei bis drei Wochen hindurch. Auch stellte man die Einführung der eintägigen Kündigungsfrist an Stelle der 14tägigen in Aussicht. — Daß die Konjunktur augenblicklich eine flaue ist und auch wohl noch einige Zeit so bleiben wird, wissen wir; aber wer trägt daran die größte Schuld? Doch diejenigen Leute, die sich einer der Technik angepaßten verkürzten Arbeitszeit mit den unsinnigsten Argumenten entgegenstellen, die ferner durch stete Lohnverkürzungen die Kaufkraft des konsumierenden Volkes auf das alleräußerste beschränken und jedem militärischen Abenteuer das Wort reden, trotzdem durch solche Politik die handelspolitischen Beziehungen zu anderen Nationen nur zum Schaden der einheimischen Industrie zerstört werden. Für solche Erscheinungen aber die Arbeiter verantwortlich zu machen, ist mehr als naiv. Den Arbeitern der Firma möchten wir empfehlen, besonnen zu bleiben, aber im geeigneten Zeitpunkt einmal zu zeigen, daß sie Männer sind, welche im Gefühl ihres Rechtsbewußtseins sich eine derartige Behandlung auf die Dauer nicht bieten lassen.

Großschönau. Am 24. Mai fand in Stephans Restauration eine öffentliche Textilarbeiter-Versammlung statt. Kollege Linke erstattete Bericht von der Landeskonferenz. Er bedauerte dabei, daß den hiesigen Arbeitern keine großen Säle zur Verfügung ständen; es habe ihn angenehm berührt, daß den Arbeitern in der Fremde die schönsten Säle zur Verfügung stehen. Die Versammlung erklärte sich mit dem Verhalten des Delegierten auf der Landeskonferenz vollkommen einverstanden und sprach demselben ihren Dank aus. Dann referierte W. Tuch-Neugersdorf über das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz. In scharfer Weise wandte er sich dagegen, daß die Versammlung als eine politische erklärt und die Minderjährigen nicht zugelassen worden waren. Mit 16 Jahren sei der Arbeiter versicherungspflichtig, mit 16 Jahren könne er bereits Invalidenrente bekommen, und hier verweigere man den Minderjährigen den Zutritt! Einer eingehenden Besprechung unterzog der Referent die Paragraphen, die für den Arbeiter am meisten in Frage kommen. Reicher Beifall lohnte den Referenten für den fast 2stündigen Vortrag. In der Debatte sprach Ernst Linke den Wunsch aus, daß die Ortskrankenkassen-Verwaltungen nur Beamte anstellen sollten, die den Arbeitern in diesen Sachen Auskunft und Belehrung geben könnten. Die leider nur schwach besuchte Versammlung erreichte um 1/2 12 Uhr ihr Ende. Kollegen, was veranlaßt euch, den Versammlungen fernzubleiben? Ist es etwa Furcht vor den Fabrikanten? Oder zieht ihr andere Unterhaltungen, wie Kartenspiel usw., vor? Es ist beobachtet worden, wie Kollegen für andere Vergnügen etliche Mark ausgaben; aber in die Versammlung zu gehen und sich dort ein oder zwei Glas Bier zu kaufen — dazu langt es nicht! Sogar Kollegen, die der Verbandsleitung angehören, glänzen öfter durch Abwesenheit. Kollegen, werft eure Gleichgiltigkeit ab, zeigt mehr Interesse für eure Sache als bisher, denn das ist eure Pflicht und Schuldigkeit.

Grünberg. Sonntag den 19. Mai fand unsere monatliche Mitgliederversammlung statt, die leider sehr schwach besucht war. Nach Erledigung des Kassenberichts wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Alsdann gab der Vorsitzende den Bericht von der Liegnitzer Konferenz, der mit großem Interesse aufgenommen wurde. Der Antrag, den Verband in [illegible] wurde auf die nächste Tagesordnung gesetzt. Der angesagte Vortrag eines Kollegen wurde wegen Mangels an Besuch zur nächsten Versammlung vertagt. Die Kollegen werden ersucht, die Versammlungen zahlreicher zu besuchen, damit geplante Vorträge stattfinden können. Unter Verschiedenem wurde Kollege G. Koch zum Revisor, Kollege J. Schutz zum 2. Vorsitzenden gewählt. Auf Antrag eines Zeitungsausträgers, die Beiträge pünktlicher zu entrichten, wurde beschlossen, laut Statut nach Verlauf von sechs Wochen die beitragsrückständigen Mitglieder aus dem Verbande zu entfernen. Ferner wurden den Cunewalder streikenden Webern 20 Mk. bewilligt. Zum Schluß gab der Vorsitzende bekannt, daß am 13. Juni abends 8 Uhr eine öffentliche Textilarbeiter-Versammlung stattfindet, für die Kollege Kotzke als Referent gewonnen ist. Kollegen, für diese Versammlung sorgt für ein volles Haus.

Hannover-Linden. Endlich haben sich die Kollegen und Kolleginnen aufgerafft, um sich dem Verbande anzuschließen; eine Anzahl Kollegen und Kolleginnen, die dem Fabrik- Land- und Hülfsarbeiter-Verbande angehörten, sind nun zum teil zu unserem Verbande übergetreten. Am Montag den 20. Mai fand die erste Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Engelke statt. Kollege Brüggemann leitete dieselbe. Er wurde beauftragt, eine öffentliche Versammlung einzuberufen und Flugblätter vor den Fabriken verteilen zu lassen.

Kottbus. Am Montag den 20. Mai hielt der Textilarbeiterverband seine Monatsversammlung ab, welche trotz der wichtigen Tagesordnung schwach besucht war. Bei dem Punkt: Anstellung eines besoldeten Beamten für die Provinz Brandenburg entspann sich eine lebhafte Debatte. Mehrere Kollegen führten an, daß auch ein angestellter Beamter nicht im stande sei, den Mitgliederstand in die Höhe zu bringen; die beste Agitation sei noch immer die von Mund zu Mund gewesen, auch befürchteten sie, daß die Aufbringung der Kosten sehr schwer werden würde. Andere Kollegen sowie auch der Vorsitzende des hiesigen Gewerkschaftskartells traten dem entgegen und wiesen auf die Erfolge hin, welche andere Gewerkschaften mit der Anstellung eines Beamten gemacht hatten. Nach längerer Debatte wurde der Anstellung eines Beamten mit elf gegen fünf Stimmen zugestimmt. Den Cunewalder Webern wurden 30 Mk. aus der Filialkasse bewilligt.

Langenbielau. In unserer am 22. Mai abgehaltenen Mitgliederversammlung erstattete der Delegierte, Kollege Adolf Kühnel, Bericht von der schlesischen Textilarbeiter-Konferenz. Demselben entnehmen wir, daß sich der Vorsitzende vom Agitationskomitee bitter darüber beschwert hat, daß Langenbielau zu wenig Beiträge entrichtet hat. In der Diskussion wurde betont, daß dies darin seinen Grund gehabt hat, daß auf der vorjährigen Konferenz beschlossen worden war, außer zweimal fünf Pfennigen, dreimal zehn Pfennige im Jahre von den Filialen zu erheben. In einer auf die Konferenz gefolgten Mitgliederversammlung war die Stimmung derartig, daß man sich lieber vom Agitationskomitee pflegen, als die hohen Beiträge bezahlen wollte. Deshalb die niedrige Beitragsleistung. In diesem Jahre sollen die Beiträge — pro Mitglied und Quartal fünf Pfennige — pünktlich bezahlt werden. Eine Resolution in diesem Sinne wurde angenommen. Der zweite Vorsitzende hat sein Amt niedergelegt. Statt seiner soll in der nächsten Mangler-Versammlung ein anderer gewählt werden. Unter Verschiedenem wurden für die Cunewalder Streikenden insgesamt 185 Mk. bewilligt. Kollege Franz Scholz besprach die Krisis und ihre Folgen in unseren Fabriken. Weiter kritisierte man den Passus unseres Krankenkassen-Statuts, daß Mitglieder, die eine Woche krank gewesen sind, dann 26 Wochen warten müssen, ehe sie wieder Krankengeld bekommen. Die Versammlung war schwach besucht, möchten die Kollegen künftig zahlreicher erscheinen. Gerade jetzt, wo man in allen Fabriken den Arbeiter lieber gehen als kommen sieht, wo von den Betriebsleitern alle Mittel angewandt werden, euch zu schikanieren, ist es eure Pflicht, in unsere Versammlungen zu kommen, eure Beschwerden dort anzubringen. Einige Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen. — Wohl die schlechtesten Arbeits- und Erwerbsverhältnisse in unserer Gegend herrschen bei der Firma B. Neugebauer Söhne. So oft der Weber abgearbeitet hat, muß er zwei, drei, ja sogar vier Tage auf die neue Kette warten. Kein Wunder ist es, wenn den Arbeiter die Geduld verläßt, er von der Arbeit weggeht, den letzten Groschen von der Frau verlangt, um ihn zu vertrinken. Nicht informierte Leute hört man öfters sagen, hier kommen die „Blaumacher“ von Neugebauer. Daß aber die schlechten Zustände in der Fabrik sie hinausgetrieben haben, darum bekümmert sich niemand. Ist es nicht schrecklich, wenn alte Weber, an einem Stuhl arbeitend, pro Tag 80 oder 90 Pfg. verdienen! Schon während des Streiks 1896 haben die Arbeiter zu der heutigen Fabrikleitung auf gespanntem Fuße gestanden. Hat sie nicht in der Einführung von schlechtem Ketten-Material eine wahre Kunst zu Tage gefördert? An Stelle der Züchen trat Flanell, erst mit 14, dann mit 12, mit 10 und 8 Schuß. An Stelle der hellen Maschinenketten kamen schwarze. Wenn man durch die Fabrik geht, kommt man auf den Gedanken, daß hier um den einstigen Geschäftsgang getrauert wird. Wir meinen, bessere Arbeits- und Erwerbsverhältnisse könnten in der Fabrik bestehen, trotz der gegenwärtigen Krisis.

Leipzig. Die Textilarbeiter und Arbeiterinnen hielten Mittwoch den 22. Mai eine öffentliche Versammlung ab. Den Bericht über das Gewerbegericht gab Genosse Mattisek. Nachdem er die Frequenz beim Gewerbegericht beziffert hatte, bedauerte er, daß es noch immer Arbeiter gäbe, die das Gewerbegericht nicht in Anspruch nehmen in Fällen, wo es sich um eine Rechtsfrage handelt. Referent schilderte die Pflichten und Rechte der Beisitzer und wies nach, daß die Arbeiter immer gut auf der Hut sein müssen, denn es gäbe bei der Abstimmung in der Regel ein Verhältnis von zwei zu drei. Das Gewerbegericht habe auch noch eine andere Aufgabe; es fungiere als Einigungsamt bei Streiks; als solches sei es von drei Gewerkschaften benutzt worden. An den Reichstag sei eine Petition abgeschickt worden um obligatorische Einführung der Gewerbegerichte. Sie seien hauptsächlich in den ländlichen Bezirken ein großes Bedürfnis, wo ein Knecht oder eine Magd überhaupt kein Recht habe. — In der Diskussion wurde über verschiedene Sachen Auskunft verlangt. Hiernach wurde ein achtgliederiges Komitee zur Vorbereitung des am 6. Juli stattfindenden Sommervergnügens gewählt. Die Kollegen wünschten einen Ausflug Ende August nach Naumburg-Kösen; es wurde eine zweigliedrige Kommission hiermit betraut. Die Unterstützungskommission hat beschlossen, das Sammeln für den Unterstützungsfonds einzustellen und den Fonds ruhen zu lassen. Das Zentralagitationskomitee soll beauftragt werden, die Ortschaften Hainichen, Hartha und Mittweida dem Agitationsbezirk Chemnitz zu überweisen.

M.-Gladbach. Wiederholt ist an dieser Stelle der Anschluß an den Deutschen Textilarbeiterverband empfohlen worden, niemals mit dem gewünschten Erfolge. Auch bei den Färbern und Appreturarbeitern M.-Gladbachs predigten wir gleichsam zu Tauben. Und doch ist ihr Anschluß an den Verband eine dringende Notwendigkeit, denn die sanitären Einrichtungen der Färberei- und Appretur-Betriebe lassen viel zu wünschen übrig. Arbeitsunterbrechungen von der Dauer eines ganzen Tages sind nicht selten. Es ist den Färbereibesitzern gleichgültig, ob ihre Arbeiter einen oder zwei Sonntage in der Woche haben, die Arbeiter sind vielfach schon anderer Meinung und schon vertreten sie ab und zu die Ansicht, daß man, wenn das Geschäft wieder besser geht, den Zehnstundentag durchzusetzen suchen müsse. Jetzt ist die Arbeitszeit in den meisten Betrieben eine ungeregelte und es wird gewöhnlich gearbeitet, bis eine einmal begonnene Arbeit fertiggestellt ist. Ob es dabei [illegible] Uhr wird, ist gleich. Vom Bezahlen der Ueberstunden ist [illegible] Rede, denn ob welche gemacht werden, ist schwer zu entscheiden, [illegible] der Arbeitstag kein festbegrenzter ist. [illegible] manchen Kollegen, und das ist sehr gut. [illegible] solche Empfindungen die Gleichgiltigen aufgerüttelt und [illegible] gebracht werden, daß Ungerechtigkeiten nur durch Kampf beseitigt werden können, Kampf aber Geld kostet, und daß [illegible] und die Führung des Kampfes am besten [illegible] Organisation bewirkt wird. Sind sie erst zu dieser Einsicht gekommen, werden sie sich auch einer Organisation anschließen, und [illegible] nur dem Deutschen Textilarbeiterverbande anschließen [illegible] die üble Erfahrung, welche man mit den [illegible] so häufig gemacht hat. Ohne Anregung [illegible] auch nicht [illegible] Es kämpft sich nicht schlecht für Freiheit und Recht.

Der Vertrauensmann.

Verleger: Clemens Niewöhner-Düsseln. — Verantwortlich: Paul Wagner, Chemnitz. — Drucker: Landgraf & Co., Chemnitz.

t betrachtet, infolgedessen war auch der Zuzug von Arbeitskräften ch hier so groß, daß die Unternehmer bei Bedarf nur die besten rbeitskräfte engagierten. Fast zu jeder Tageszeit wurde der etriebsleiter um Arbeit gebeten, und nicht selten kam es vor, ß die Arbeitsuchenden stundenlang auf das Erscheinen des rektors warteten. Drei, vier und noch mehrmal wurden sie wieder-stellt, weil momentan alle Stühle besetzt seien. Die Unternehmer ver-ten über eine große Anzahl arbeitsloser Weber und Weberinnen, die n auswärts zugereist waren, trotzdem sie weder durch Inserate noch enten hierzu veranlaßt worden sind. Dann kam die große Krisis, s u. a. zur Folge hatte, daß die Textilarbeiter abreisten oder in andere rufe übertraten. Im vorigen Jahre begann nun eine etwas bessere njunktur, und seit dieser Zeit finden wir die verlockenden Inserate hiesigen und auswärtigen Zeitungen: „Weber und Weberinnen er-lten dauernde Beschäftigung." Wir haben an dieser Stelle schon hrmals darum gebeten, den Zuzug nach hier fern zu halten, aber es trotzdem viele Kollegen nach Gera gekommen und wieder abgereist. e hiesigen Löhne sind zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig. aats- und Gemeindeabgaben, Logismieten, Lebensmittelpreise rc. haben e ganz enorme Höhe erreicht. Das Zweistuhl-System erfordert die chste Leistungsfähigkeit, dabei ist das Material oft sehr schlecht. Von s Arbeitern wird fehlerfreie Ware verlangt; eine ganze Anzahl arenschauer ist angestellt, auch für die kleinsten, oft unvermeidlichen hler den Weblohn durch Strafverfügungen zu reduzieren, die Accord-ne sind schon mehrmals direkt, in den meisten Fällen aber indirekt uziert worden. Die tägliche Arbeitszeit ist allgemein eine 11 stündige. ühstücks- und Vesperpause ist nicht gestattet. Speiseräume existieren gar nicht, die Garderoberäume sind klein und mangelhaft. In hreren Webereien wird Sonnabend von 10–11 Uhr geputzt und hrend der Arbeitszeit der Saal gekehrt. Zum größten Teil werden bliche Arbeitskräfte beschäftigt. Vielfach werden die vollen und gut-nenden Ketten nach auswärtigen Lohnwebereien befördert, während hiesigen Betrieben die Muster und kleinen Ketten fertig gestellt werden ssen. Für Musterarbeit wird auch nicht in allen Fabriken Tag- oder chenlohn gezahlt. Bei der Ausgabe der Ketten und sonstigen Materials rschen oftmals recht komische Begriffe vom „Gleichen Recht für –". Für „alle" sind die guten und schlechten Ketten gesichert, aber Zufall will, daß die Freunde und Gönner des Kettenausgebers von schlechten Ketten verschont bleiben. Die Erwerbung der Mitglied-ft im Ev. Arbeiterverein, Militärverein oder in einem Gesangverein Landsmannschaftsverein wird zur Erlangung einer guten Kette als wendige Voraussetzung hierzu angesehen. Jeder Beamte, vom Stuhl-ster an gerechnet, spielt eine wichtige Rolle. Auch der Portier als mmer Thorwächter ist eine Autorität, denn der läßt ohne Erlaubnis-in keinen Arbeiter aus der Fabrik heraus. Maßregelungen sind an Tagesordnung. Bei Lummer, Bach und Ramminger ist der Arbeiter-schuß bis auf ein Mitglied hinausgebilpert worden. Im Monat z mußte die Firma einige Lohnerhöhungen bewilligen. Sie glaubt l, wenn die Kommissionsmitglieder indirekt aus der Fabrik entfernt den sind, die alten Löhne wieder einführen zu können. Als etwas Selbstverständliches betrachten die Unternehmer das Warten auf terial; für die dabei versäumte Zeit wird keine Entschädigung gezahlt. s Gewerbegericht hat einen Entschädigungskläger mit der Begründung wiesen: wenn er auf Material warten müsse, so stehe ihm nur das ht zu, das Arbeitsverhältnis zu lösen. — Für diesmal genug. legen, vermeidet den Zuzug nach Gera!

Hannover-Linden. Dank des eifrigen Strebens unseres Kollegen ggemann ist es uns gelungen, in Hannover-Linden eine Filiale zu nden. Unter Berücksichtigung, daß die Verwaltung in vertrauensge-en Händen bleiben müsse, wurde Kollege Brüggemann zum Bevoll-chtigten und Kassierer gewählt, dem Kollege Kißler als Unterkassierer nd zur Seite stehen soll. Zum ersten Schriftführer wurde Kollege ert, zum zweiten Kollege Hilse gewählt. Unter „Verschiedenes" wurde nächste Versammlung der neuen Filiale auf Sonnabend den 8. Juni nds 8 Uhr festgestellt. Von da ab werden die Versammlungen alle Tage stattfinden. — So ist die Filiale gegründet und wir hoffen, daß starken Mitgliederzuwachs erhalten werden. Möge der Grundbau, den ege Brüggemann aufgerichtet hat, bald vollendet werden. Dann nen auch wir hier der Feinde Macht trotzen können. Nach der ndung gingen die Kollegen in den gemütlichen Teil über, bei welcher egenheit eine kleine Sammlung für die streikenden Weber in Cune-de veranstaltet wurde. Kollege Jeschke dankt im Namen der Filiale Landsmannen der in der sächsischen Oberlausitz kämpfenden und ver-den Streit mit des kleinen Unternehmer Kampf. Recht bleibt Recht, darum Arbeiter, erwacht aus eurem langen Winterschlafe!

Hückeswagen. Die Monatsversammlung vom 19. Mai war der wichtigen Tagesordnung schwach besucht. Zum 1. Vor-nden wurde einstimmig Kollege Bernhard Seidler gewählt. Wahl eines 1. Schriftführers mußte leider vertagt werden. In Ausschuß wurden die Kollegen Ernst Becker und Peter b gewählt. Die nächste Versammlung wird aus Anlaß des gen Schützenfestes acht Tage später stattfinden, also am 23. Juni, kt 7 Uhr. Arbeiter Hückeswagens! Es kann so nicht mehr er gehn, daß immer nur einige 20 Kollegen zur Stelle sind; doch besser mit raten und beraten, denn es ist die höchste Zeit, wir uns aufraffen, wenn uns nicht der Hungerriemen noch r geschnallt werden soll. Habt ihr vielleicht vergessen, wie es e Fabrikanten im vorigen Jahre machten? Auf, zur nächsten ammlung! muß sich jeder sagen, dann haben auch alle Lust, Verbande treu zu bleiben. (Im Sommer finden unsere Ver-mlungen vom 1. April bis 1. Oktober um 7 Uhr statt, im iter aber um 6 Uhr.) — Die Stepperinnen der Firma Arnold haben am 30. Mai die Kündigung eingereicht wegen 80 proz. abzug. Es sind ihrer 10, davon 4 organisiert, 2 im deutschen, christlichen Verband. Da sie nun vor einigen Wochen schon Abzug erlitten haben, wollen sie jetzt behufs Abwehr einig mmenstehen. Es wird deshalb gebeten, Zuzug fern zu halten. Fabrikant hat gedroht, die Stück zu verschicken; die erste ction ist Aachen, darum möchten wir besonders noch die Aachener eginnen bitten, keine Stücke zu verarbeiten. Sodann sei noch rkt, daß dieser Fabrikant vor kurzer Zeit Kommerzienrat ge-den ist und in letzter Zeit viele Geschenke gemacht hat. Durch ungsnotizen haben wir gehört, daß er früher einmal 10 000 Mk. stet hat. An seine Arbeiter, die doch auch arme Leute sind, t er nicht gedacht zu haben. Kolleginnen, haltet fest und treu mmen und kommt alle — aber auch alle — in die nächste Ver-mlung, da werden wir mit euch raten und beraten.

Kassel. (Etwas verspätet.) Am 10. Mai hielt die hiesige le eine öffentliche Versammlung ab, welche ziemlich gut besucht Auf der Tagesordnung stand: Vortrag des Kollegen Brügge-n über „Die Lebenslage der Textilarbeiter am hiesigen Orte ihre Verbesserung durch die Organisation". Der Referent derte in seinem einstündigen Vortrage die Lage der Textil-iter in Deutschland, Holland, England, Amerika und Rußland bemerkte hierbei, daß in Deutschland die Provinzen Westfalen Hessen mit der Organisation noch weit im Rückstande wären. Schluß wurde dem Referenten lebhafter Beifall zu teil. Eine lution im Sinne des Referats fand gegen eine Stimme An-e. Durch dieselbe verpflichteten sich die Anwesenden auch, dem chen Textilarbeiterverbands beizutreten. Sieben Kollegen ließen n den Verband aufnehmen.

Langensalza. Wir machen die Kollegen darauf aufmerksam, daß Beschluß unserer letzten Versammlung die Bekanntgabe unserer Ver-mlungen nicht mehr in den hiesigen Zeitungen, sondern im Ver-lungskalender des „Textilarbeiter" erfolgt. Die nächste Versammlung [illegible] in Langensalza und [illegible]

Lobberich. Eine am 30. Mai abgehaltene Versammlung der [illegible] Färber beschloß unter anderem, entsprechende Maß-[illegible] gegen die Unorganisierten zu treffen. Ferner wurde folgende Resolution gegen vier Stimmen angenommen: „Die heute am 30. Mai tagende Versammlung der Färber der Firma Niedieck u. Co. erklärt: Wir protestieren mit dem Ausdruck der Entrüstung gegen den vollständig unwahren und entstellten Versammlungsbericht in der Nr. 21 des „Christl. Textilarbeiter", betreffend die Versammlung der Färber vom 27. April. Wir betrachten den Bericht als den Versuch, in bewußter Weise die Oeffentlichkeit über den wahren Charakter der Versammlung zu täuschen. Ein solcher ist nur geeignet, die künstlich genährten Gegensätze unter den Arbeitern zu verstärken. Wir stellen dem gegenüber jetzt formell dem Kollegen Bachmann ein Vertrauensvotum aus."

München. Wie solidarisch manche Kollegen gesinnt sind, zeigt folgendes Stückchen. Vor einigen Wochen wurde im „Textilarbeiter" bekannt gegeben, daß in Bremen die Seiler und Reepschläger streiken. Als Kollegen erkundigten wir uns bei ihnen, um was sie streiken. Darauf kam die Antwort: 10 Stunden Arbeitszeit und 21 Mk. Lohn (vordem 11 Stunden und 18–20 Mk. Wochenlohn). Die Antwort kam aber nicht allein, sondern, wie es sich gehört, auch einige Sammellisten für die streikenden Kollegen. Die eine Sammelliste ließen wir in der Münchener Dampfroßhaarspinnerei zirkulieren, die andere sandten wir an einen Verbandskollegen in die Seilerwarenfabrik von Schwaiger mit der Bitte, sie dort zirkulieren zu lassen. Außerdem legten wir noch eine Erklärung über den Streik mit bei, welche von der Filiale des Textilarbeiterverbandes Bremen mit eingesandt worden war. Wir glaubten ganz sicher, daß alle Kollegen für die Streikenden eingenommen waren, betraf es doch unser Handwerk, das wieder einmal von Kollegen in die Höhe gebracht werden sollte. Doch wir irrten uns in diesem Punkte ganz gewaltig. Gleich am andern Tage, als der Kollege die Sammelliste in der Seilerwarenfabrik auslegte und die Kollegen dort von den beiliegenden schriftlichen Sachen Kenntnis nehmen sollten, waren verschiedene Kollegen, die es nicht der Mühe wert hielten, sich näher damit zu befassen; sie zuckten ganz gleichgiltig mit den Achseln und schoben, ohne hinein zu sehen, die Aufklärung über den Streik unwillig beiseite. Als ein Kollege ihnen erklärte, daß es doch nicht recht sei, sich so unwillig darüber zu äußern, mußte er von einem Kollegen, der sogar in dem Lokalverband der Seiler hier als organisiertes Mitglied gelten will, die höhnische Bemerkung hören: Er sollte erst einmal zum Chef gehen, wenn dieser es erlaubte, dann könne er die Sammelliste zirkulieren lassen. Zum Ruhme verschiedener anderer Kollegen sei aber gesagt, daß sie über den Kollegen aufgebracht waren und ihm den Kopf gehörig wuschen. Es wundert uns nur von jenem Kollegen, daß er nicht zu seiner Großmutter gegangen ist und diese erst fragte, ob er etwas für die Streikenden geben darf. — Ein anderer Kollege zeichnete den hohen Betrag von 10 Pfg. für seine streikenden Kollegen. Der Kollege, welcher die Streikliste zirkulieren ließ, strich denselben gleich wieder mit der Bemerkung, er wollte ihm noch 2 Pfg. dazu geben, dann könnte er sich wenigstens einen halben Liter Bier kaufen. Na, wir haben solchen Respekt vor derartigen Kollegen, daß es uns schwer wird, ihn ihnen in gehöriger Weise zu bezeigen. Es wäre etwas anderes, wenn wir glänzend daständen, leider sieht es noch traurig genug aus. Wir möchten die Kollegen, die unserer Filiale noch fernstehen, ersuchen, dem Verbande beizutreten, damit wir auch hier unser Handwerk in die Höhe bringen, auch hier einmal kürzere Arbeitszeit und höhere Löhne durchsehen können.

Mylau i. V. Wie schon anderwärts, so werden auch hier, und zwar bei der Firma Moritz Merkel, Weber an drei Stühlen beschäftigt. Es wird dies die einzige Weberei hiesigen Ortes sein, wo das Dreistuhlsystem in Blüte steht, und noch dazu bei Jacquardarbeit. Die Firma sowohl als ihre Arbeiter scheinen von der Notwendigkeit besseren Verdienstes überzeugt zu sein, und so thun diese Weber in ihrer Verständnislosigkeit, was die Geschäftsinhaber in kluger Berechnung wünschen. Zwecks Hebung des Verdienstes wäre eine Aufbesserung der niedrigen Arbeitslöhne für die Arbeiter das einzig richtige. Außer dem Zurückdrängen Arbeitsloser und dem größeren Abspannen ihres Körpers bieten die Arbeiter ihren Herren noch Gelegenheit, die Löhne nur noch mehr zu reduzieren. Wenn organisierte Weber dieser Firma die Einführung der Dreistuhlarbeit nicht verhindern konnten, dann sollten sie für ihre Person wenigstens auf Mehrleistung verzichten. Die allgemeine Hoffnungslosigkeit der Lage der Textilarbeiter stumpft dieselben ab und das mag der Grund sein, weshalb selbst zielbewußte Arbeiter so manches über sich ergehen lassen, auch das Dreistuhlsystem.

Rummelsburg. Am 18. Mai hielt die hiesige Filiale ihre Mitgliederversammlung ab, welche leider wieder ungenügend besucht war. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die Beschlußfassung über die beantragte Aufstellung eines Agitators für die Provinz Brandenburg und die Nieder-Lausitz. Einige Kollegen besprachen in eingehender Weise diesen Punkt; die Mitglieder lehnten die Aufstellung ab, indem sie erklärten, es würden den betreffenden Filialen zu große Geldopfer auferlegt werden; man erachtete eine Agitation von Mund zu Mund für erfolgreicher. Es wurde an Stelle der zurückgetretenen Schriftführerin Frau Wichmann Kollege Bostler als erster und Kollege Neumann als zweiter Schriftführer gewählt. Ferner wurde beschlossen, den streikenden Webern in Cunewalde 25 Mk. aus der Filialkasse zu bewilligen. An die Mitglieder ergeht der Mahnruf, die Versammlungen zahlreich und pünktlich zu besuchen.

Wunsiedel. Am 1. Juni hielten wir unsere Mitgliederversammlung bei Kleemeier ab, welche gut besucht war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Verlesung des Protokolles; 2. Aufnahmen; 3. Wahl einer Agitationskommission; 4. Wünsche und Anträge. Der erste Punkt wurde unbeanstandet. Aufnahmen haben wir 3 von hier und 18 von Markt-Redwitz zu verzeichnen. Sodann wurde eine sechsgliedrige Agitationskommission gewählt. Dieselbe hat die Indifferenten in Röslau und Markt-Redwitz für unsere Sache zu gewinnen. Ferner ist beabsichtigt, am 8. Juni, abends 8 Uhr, in Markt-Redwitz und am 9. Juni, nachmittags, in Röslau je eine öffentliche Textilarbeiter-Versammlung abzuhalten, in welcher Kollege Liebold aus Hof das Referat übernehmen wird. Wir ersuchen hiermit sämtliche Textilarbeiter, zu der interessanten und wichtigen Versammlung sich einfinden zu wollen. Zu Punkt 4 gab Kollege Seuß einen Bericht vom Cunewalder Streik. Er forderte zum Schluß die Anwesenden auf, auch für die Ausständigen etwas zu thun. Es wurden 10 Mk. aus der Kasse bewilligt und 4 Mk. extra unter der Kollegenschaft aufgebracht. — Ueber 14 Tage wird ein Familienabend abgehalten werden. — Es sei noch bemerkt, daß am 18. Juli, abends 8 Uhr, die Versammlung bei Kleemeier stattfindet.

Zillerthal. Nach langer Zeit wollen auch wir wieder etwas von uns hören lassen, obwohl es uns schwer wird, die hiesige Filiale aufrecht zu erhalten, da alte und erfahrene Textilarbeiter, wenn man von solchen reden darf, dem Verbande den Rücken kehren und sich lieber einem anderen Verein, wie z. B. dem Naturheilverein zuwenden. Wir sind [illegible] keine Gegner des Naturheilverfahrens, doch sind wir der Meinung, daß in dieser Hinsicht mehr geleistet werden könnte, wenn die Arbeiter vor allem eine starke gewerkschaftliche Organisation hätten. Denn wenn wir stark genug wären, könnte ja die Fabrikleitung zur Schaffung einer Badeanstalt veranlaßt werden. Die Krisis machte sich auch hier schon im Herbst v. J. sehr bemerkbar und es kommt jetzt häufig vor, daß Weber bis zu zehn Tagen die Arbeit unterbrechen müssen, wofür keine Entschädigung gezahlt wird. So kommt es, daß die meisten Weber nur einen Durchschnittsverdienst von 7 bis 8 Mark erzielen. Hunderte von Arbeitern und Arbeiterinnen sind durch ihre elende Lage, durch falsche Erziehung und die Macht der Gewohnheit geistig abgestumpft und zu Knechten des Unternehmertums geworden und, da ihnen die Stärke des Charakters, das Bewußtsein ihrer Menschenwürde geschwunden ist, dahin gelangt, daß sie nirgends anders als im Sinnesrausch, erzeugt durch das tötende Gift des Alkohols, ihre Rettung zu suchen vermögen. Wie viele auch die sittlichen Ernst und das Streben nach einem menschenwürdigen Dasein bewahrt haben, sind durch Beeinflussung seitens der Unternehmer und vor allem seitens ihrer Lehrer und eines wohlfeilen Pfaffentums über unsere Ziele falsch unterrichtet, und es konnte ihnen noch keine Gelegenheit geboten werden, ihren Irrtum zu erkennen, da die Herren Wirte meist auf die Unterstützung seitens der Arbeiter angewiesen, es nicht für notwendig halten, zu Arbeiterversammlungen ihre Lokale herzugeben, obwohl sie nach den Arbeitergroschen begierig [illegible]. Würde sich die hiesige Arbeiterbevölkerung bald aufraffen, dann ließe sich auch in dieser Hinsicht manches thun. Arbeiter und Arbeiterinnen! erwacht endlich aus eurem Schlaf und tretet eurer Organisation wieder bei! Vereint mit euren kämpfenden Brüdern und Schwestern werdet ihr im Stande sein, eure schlechte materielle Lage zu heben.

Posamentierer-Bewegung.

Berlin. Die Filiale II (Posamentierer) hielt am 21. Mai ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Dieselbe war von Arbeiterinnen ganz besonders gut besucht, denn auf der Tagesordnung stand ein Vortrag der Frau Dr. **Zeppler** über: „Warum müssen wir die Arbeiterin für geistige und wirtschaftliche Interessen gewinnen?" Die Referentin erläuterte mit treffenden Worten den Wert der Organisation, vor allem besprach sie die geistige und sittliche Kraft derselben. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. In der Diskussion ergriff Kollege Berger das Wort; er teilte den Standpunkt der Vortragenden und forderte die Kolleginnen auf, die Zusammenkünfte der Arbeiterinnen, sowie die Versammlungen stets pünktlich zu besuchen. Dann gab Kollegin Weiß einen Ueberblick über die bisherigen Zusammenkünfte. Hoffen wir, daß sich unsere weiblichen Mitarbeiter immer mehr und mehr für den Verband interessieren und ihm immer mehr neue Kräfte zuführen werden. In letzter Versammlung erfuhr der Verband bereits Zuwachs. Es wurden noch den Cunewalder Webern 20 Mk. bewilligt. — Am 30. Juni Dampferpartie nach Woltersdorfer Schleuse. Billets sind im Arbeitsnachweis zu haben.

Dresden. Am Sonnabend kamen die Posamentierer zu einer Besprechung zusammen, welche aber wegen schwachen Besuchs nicht abgehalten werden konnte. Betreffs unserer Sperrung muß den Kollegen mitgeteilt werden, daß es sich um drei Fabriken handelt, wo unsere Kollegen die Arbeit kündigten. Es sind dies die Fabriken von Gebrüder Ludwig, Gebrüder Leinert und Schrimpe. Es ist zu bedauern, daß sich die Kollegen Weßler und Amhaus von der Firma Ludwig nicht an unseren Nachweis um Stellung wandten, sondern an Herrn Tretbar, welcher Stellen in Köln a. Rh. offerierte. Es sei mitgeteilt, daß die Stellen bei der Firma Ludwig wieder besetzt sind, und zwar von Kollegen aus dem Erzgebirge. Bei Leinert hat ein Gehilfe angefangen für 25 Pfg. die Stunde, Schrimpe will 30 Pfg. zahlen. Bezüglich der Firma Ludwig konnte ich keinen Lohn erfahren. Da die Herren Chefs wissen, daß hier kein festes Band besteht, so können sie die Löhne drücken. Darum, Kollegen, kommt alle in unsere Versammlung, um zu zeigen, daß ihr alle einig seid, um nicht auf das Pflaster geworfen zu werden. Wir geben nun Dresden frei, bitten aber die Kollegen, die hierher kommen sollten, sich erst zu erkundigen. Wir geben aber auch gleichzeitig kund, daß hier so kurze Arbeitszeit herrscht, daß um 4 Uhr Feierabend ist.

Düsseldorf. Den Kollegen zur Kenntnis, daß wir die über die Firma P. Aders verhängte Sperre aufgehoben haben. Wir ersuchen, uns noch ausstehende Listen umgehend einzusenden, damit wir die Abrechnung bald folgen lassen können. Die Kollegen hier am Orte ersuchen wir, in Zukunft sich besser wie bisher an den Branchenbesprechungen zu beteiligen. Es ist traurig, daß an organisiert sein wollende Kollegen erst derlei Mahnungen ergehen müssen. Oder braucht man seine Kollegen nur, wenn „was los" ist. Alle Sendungen und Anfragen sind bis auf weiteres an A. **Klopfleisch**, Kreuzstr. 66, III., zu richten.

Frankfurt a. M. Die Differenzen bei der Firma Goldschmidt sind beigelegt. Nachdem die übrigen Kollegen bis auf einen die Arbeit niedergelegt hatten, traten wir mit der Firma in Unterhandlungen. Es kam folgender Vergleich zu stande: Vom 1. Juni wird von morgens 7 bis 7 Uhr abends gearbeitet bei 1½ Stunde Mittagspause (bisher von 7 bis 8 und 8½ Uhr bei einer Stunde Mittag). Sonnabends wird, wie bisher, nicht gearbeitet, jedoch wird der Tag ganz bezahlt. Die Lohnfrage konnte vorläufig nicht geregelt werden, jedoch werden wir Sorge tragen, daß kein Gehilfe unter 22 Mk. pro Woche dort arbeitet. Es ist auch nur ein Mann mit 21 Mk. daselbst beschäftigt, die übrigen, welche weniger hatten, haben es vorgezogen, sich anderweitig Stellung zu suchen. Wie Herr F. Goldschmidt einem Kollegen gegenüber geäußert hat, könnten sie Gehilfen, welche nicht dem Verbande angehören, genug bekommen, jedoch wollten sie lieber mit organisierten Gehilfen arbeiten. Wir ersuchen die auswärtigen Kollegen, sich wegen Stellung nach Frankfurt an unseren Nachweis, Erlangerhof, Borngasse 11, zu wenden. Bezugnehmend auf den Bericht aus Mainz in der letzten Nummer des „Textilarbeiter" ist es uns unerklärlich, daß der Kollege Hoheisel für einen zweiten Arbeitsnachweis eintreten kann. Unter seinem Vorsitz in Frankfurt a. M. wurde der Nachweis für Süddeutschland gegen eine Stimme aufgehoben — und das von Rechtswegen. Wir sind zu der Einsicht gekommen, daß ein Nachweis viel besser funktionieren kann als zwei. So ist es vorgekommen, daß wir hier während des Bestehens des Nachweises Stellen übrig hatten, während beim Zentralnachweis in Berlin das Gegenteil der Fall war.

Osnabrück. Die **Sperre über die Posamentenfabrik von F. Schmidt** wird aufrecht erhalten. Mit dem gekündigten Kollegen A. haben sich noch zwei Kollegen solidarisch erklärt und ebenfalls gekündigt. Zwei Kollegen sind krank; bleibt der Firma noch ein Arbeiter. Außerdem verweigern unter den jetzigen Verhältnissen auch die Arbeiterinnen die Ueberstunden. Herr Schmidt kann nun Betrachtungen darüber anstellen, wie weit man mit Steifnackigkeit kommt. Die hiesige Filiale der Textilarbeiter wird die Firma streng im Auge behalten und aus Anlaß der Abreise der Kollegen des öfteren von Zeit zu Zeit Mitteilungen bringen. Zuzug ist also **streng zu vermeiden.**

Abrechnung vom Streik bei der Firma Aders in Düsseldorf.

Einnahme:

Von der Filialkasse	94,40 Mk.
„ dem Kollegen am Orte	3,00 „
„ „ „ aus Frankfurt a. M.	17,00 „
„ „ „ „ Elberfeld	45,55 „
„ „ „ „ Nürnberg	7,20 „
„ „ „ „ Berlin	20,00 „
„ „ „ „ Köln	6,00 „
„ „ „ „ Chemnitz	10,00 „
„ „ „ „ Dresden	6,00 „
„ „ „ „ Mannheim	10,00 „
Summa	219,15 Mk.

Ausgabe:

an Streikunterstützung	110,80 Mk.
„ Umzugskosten	40,00 „
„ Mietzuschuß	40,00 „
„ Porto	5,87 „
„ sachlichen Ausgaben	6,65 „
„ die Ausständigen in Cunewalde	12,93 „
„ die Filialkasse zurück	2,70 „
Summa	219,15 Mk.

Sollten sonst noch Sendungen nach hier abgesandt sein, die in der Abrechnung nicht aufgeführt sind, so ersuchen wir um Benachrichtigung.

Die Streikkommission.

Soziales.

Sächsisches Textilarbeiterelend. Sowohl der Stadtrat zu Chemnitz wie der zu Glauchau machen bekannt, daß der durchschnittliche **Jahresverdienst** der Hausspuler und Treiber, sowie der Hausspulerinnen und Treiberinnen auf **300 Mk.** festgesetzt worden ist.

Das ganze Elend dieser Aermsten wird in diesen trockenen amtlichen Bekanntmachungen so drastisch wie nur irgend möglich geschildert. Eine herrliche Gesellschaftsordnung.

Der gesetzliche Neunstundentag für den österreichischen Kohlenbergbau ist am 24. Mai vom Abgeordnetenhaus in zweiter und dritter Lesung angenommen worden. So hat der denkwürdige Streik des Vorjahres doch noch ein erfreuliches Ergebnis gezeitigt. Trotz des Widerstandes der Grubenmagnaten fürstlicher und jüdischer Abstammung haben die Bergarbeiter diesen teilweisen Sieg erfochten. Der gesetzliche Neunstundentag wird zwar erst dann thatsächlich durchgeführt sein, wenn die Bergarbeiterorganisation mit ihrer ganzen Energie dafür eintritt. Ist dies aber erreicht, dann kann auf seiner Basis weitergekämpft werden, bis auch das Ziel des vorjährigen Streiks, die Achtstundenschicht durchgesetzt ist. Für die

deutschen Bergarbeiter möge der Sieg ihrer österreichischen Kameraden ein neuer Ansporn sein, unserer Reichsgesetzgebung das gleiche Zugeständnis abzuringen.

Aus Schaffhausen (Schweiz) geht uns folgende Klage zu: In der Weberei von J. H. Beck hierselbst arbeiten ausschließlich deutsche Weber. Der Herr sichert beim Engagement von Leuten dieser stets hohe Lohnsätze zu: 18—20 Centimes pro 1000 Schuß und 40—43 Centimes pro Stunde. Es hängt auch ein dementsprechender Lohntarif aus. Die Lohnzahlung erfolgt alle 14 Tage. Da kann man sein blaues Wunder erleben. Hat man wirklich einmal etwas verdient, sodaß man sein knappes Auskommen hat — denn hier ist alles sehr teuer —, so veranlaßt der Herr Meister den Betreffenden, ins Kontor zu gehen, wo ihm geklagt wird, daß man nicht soviel zahlen könne. Uebrigens, heißt es weiter, bekäme man Leute genug. Wir warnen die deutschen Arbeiter, sich nach Schaffhausen zu begeben, wenn sie keine unliebsamen Enttäuschungen erfahren wollen.

Vereinsgesetzliches.

Der Vorsitzende der Filiale Chemnitz des deutschen Textilarbeiterverbandes, König, ist mit einer Geldstrafe von 9 Mark belegt worden, weil er einen noch nicht großjährigen Arbeiter in der Mitgliederliste führte.

Verschiedenes.

Die Arbeiterfreundlichkeit des Zentrums ist bei der unlängst erfolgten Abstimmung über die Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz wieder von neuem illustriert worden. Mit seiner Hilfe wurde nämlich der sozialdemokratische Antrag, das Mindestalter für die Wähler auf das 21. Lebensjahr herabzusetzen, einfach niedergestimmt. Und das, obwohl, wie im „Vorwärts" behauptet wird, zwei Mitglieder des Zentrums, Dr. Lieber und Dr. Franz, bereits vor 23 Jahren beantragt hatten, daß bei der Wahl der Beisitzer des Gewerbegerichts alle volljährigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wahlberechtigt sein sollten. Damals kam freilich ein Gewerbegerichtsgesetz noch nicht zustande.

Ein krasser klerikaler Uebergriff wird aus Düsseldorf gemeldet:

„Seit längerer Zeit befand sich die Frau eines Arbeiters namens Faßbender im hiesigen St. Josefs-Krankenhause. Leider vermochte alle ärztliche Kunst der Kranken nicht mehr zu helfen; was war also natürlicher, als daß die Frau das Verlangen aussprach, ihren Mann noch einmal zu sehen. Als dieser im Krankenhause erschien, ward ihm von einer Schwester eröffnet, er dürfe nicht zu seiner Frau gelassen werden, da der Kaplan dies verboten habe, weil er mit seiner Frau nicht kirchlich getraut sei, und daher auch kein Anrecht auf sie habe. Der also Abgewiesene begab sich zum Bezirkskommissar, doch vermochte ihm auch ein mitgegebener Polizeibeamter keinen Eingang zu verschaffen trotz der Vorzeigung von Papieren des Arbeiters, die diesen als rechtlichen Gatten auswiesen. Die Schwester blieb dabei, sie dürfe den Mann nicht hereinlassen, trotzdem sie wußte, daß die sterbende Frau in ihrer Todesnot sehnsüchtig nach ihrem Manne geschrieen hatte. Erst einige Stunden später erhielt Faßbender Einlaß mit dem Bemerken, nun könne er seine Frau sehen, sie sei schon tot!"

Noch bezeichnender als der Vorgang an sich ist die Rechtfertigung, die der betr. Kaplan — ein Herr Schippert — im ultramontanen „Volksblatt" veröffentlichte. Er sagt dort:

„Als ich am Abende des 27. Mai nach einem Krankenbesuche das St. Josefskrankenhaus verlassen wollte, wurde mir bedeutet, daß eine Frau Faßbender nahe am Sterben sei, woraufhin ich auch diese besuchte, um einige Worte mit ihr zu reden. Als ich nach einigen Augenblicken hinausging, sagte mir die Schwester, sie habe gerade von einer Kranken gehört, die Frau sei nicht kirchlich getraut. Daraufhin bat ich die Schwester, während ich an der Thür stehen blieb, die Frau hierüber zu befragen, und es stellte sich heraus, daß sie zweimal bürgerlich verheiratet gewesen, und zwar nach dem Tode ihres ersten „Mannes" mit dem Faßbender, der von seiner ihm kirchlich angetrauten, noch lebenden Frau geschieden lebt. Die Frau wurde von der Schwester auf das Bedenkliche ihres Zustandes aufmerksam gemacht und ihr nahegelegt, diese Sache noch vor ihrem baldigen Tode zu regeln. Es kommen nun für einen solchen Fall folgende kirchliche Vorschriften zur Anwendung: 1. Kann die Ehe nicht geschlossen werden, so ist die Trennung der beiden Konkubinarier unerläßliche Bedingung für die Erlaubnis der Spendung der Sterbesakramente, es sei denn, daß dieselbe physisch oder moralisch unmöglich wäre. Die Trennung war hier möglich, aber die Ehe konnte nicht geschlossen werden, weil die rechtmäßige Frau des Faßbender noch lebt. 2. Die Sakramente dürfen natürlich nur dann gespendet werden, wenn der Kranke seine Vergangenheit aufrichtig bereut und ernstlich entschlossen ist, das sündhafte Verhältnis sobald als möglich auch äußerlich aufzugeben. Hierzu hatte sich die Frau vorher schon freiwillig bereit erklärt. 3. Ist das Konkubinat öffentlich, die Trennung der beiden Konkubinarier möglich, die Eheschließung dagegen unmöglich, so muß vor Spendung der Sterbesakramente die Trennung verlangt und vollzogen werden. — Wenn die betr. Frau später ihren Entschluß widerrufen und nach dem „Manne" verlangt haben sollte, so wäre dies im Interesse der Frau jedenfalls zu bedauern. Hierfür kann mich jedenfalls kein Vorwurf treffen, da ich nur gethan, was meine strenge Gewissenspflicht war, wie die obigen kirchlichen Grundsätze von mir verlangten. Man kann einem solchen Vorkommnis nur den Wunsch beifügen, daß Gott seine Kirche vor solchen Katholiken bewahren möge."

Danach darf also eine Religionsgesellschaft die gesetzlich geschlossene bürgerliche Ehe als Konkubinat bezeichnen und den rechtmäßigen Gatten durch die Beifügung von Gänsefüßchen zu dem Worte Mann schimpfieren!

So etwas passiert schon heute. Wie werden sich die Schwarzen erst gehen lassen, wenn die Kirchen vollständige Freiheit in Deutschland erlangt haben, ohne daß die gleich große Freiheit auch der Kritik der Thätigkeit der religiösen Gesellschaften und ihrer Dogmen zugestanden wäre!

Litterarisches.

Bei der Redaktion gingen folgende Schriften zu ein:

Eine neue Weltgeschichte ist vor nicht langer Zeit im Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien unter Mitarbeit von 30 hervorragenden Fachgelehrten erschienen, die nach ganz neuen Gesichtspunkten angelegt ist und unserer Auffassung nach sich durch objektive Darstellung auszeichnet. Wir können das Werk, von dem bis jetzt drei Bände vorliegen, nur empfehlen. Das ganze Werk umfaßt acht Bände in Halbleder zu je 10 Mk., kostet also [illegible]. Der dritte erschienene Band (Nr. 7) behandelt [illegible]

Nr. 5 der „Zeitschwingen", Zeitschrift für [illegible]-Aufklärung. Verlag M. Wehr, Graz.

Nr. 9 der „Kommunalen Praxis", Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindesozialismus.

Nr. 17 des „[illegible]", [illegible].

Nr. 9 des „Gewerbegerichts", Monatsschrift.

Nr. 12 der „Gleichheit", Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Nr. 7 der „Neuesten Erfindungen und Erfahrungen".

Heft 30—33 von „In Freien Stunden", illustrierte Romanbibliothek.

Christentum und Sozialismus von A. Bebel. Diese Polemik Bebels mit dem katholischen Kaplan Hohoff ist soeben in neuer Auflage im Verlage der Buchhandlung „Vorwärts" Berlin erschienen. Bebel begründet in einem neuen Vorwort zu der wirksamen Agitationsbroschüre das Neuerscheinen mit dem Hinweis auf das Renegatentum im ehemals freigeistigen Bürgertum und die ständigen Versuche, die Religion als Unterdrückungsmittel wider die Befreiungsbestrebungen des Proletariats zu benützen. Für die Massenverbreitung ist neben der 10 Pfg.-Ausgabe eine Agitationsausgabe veranstaltet, von der 100 Exemplare zu 8 Mk., 500 zu 10 Mk. und 1000 schon zu 15 Mk. abgegeben werden.

Achtung!

Hiermit den Mitgliedern nachstehender Orte zur Kenntnis, daß von seiten ihrer Ortsverwaltung, trotz vorhergegangener Mahnung, die Abrechnung für das I. Quartal 1901 nicht zur Einsendung gekommen ist. Erfolgt die Abrechnung innerhalb acht Tagen nicht, so wird diesen Orten bis auf weiteres der „Textilarbeiter" entzogen. Im Rückstande sind:

Balingen
Berigheim
Colmar
Grünberg
Hüls
Haan
Kolkwitz
Kirchberg
Langerfeld
Mittweida
Neumark
Pößneck
Schopfheim
Werberg

Der Vorstand.

Quittung.

Für die Cunewalder Streikenden zur Weiterbeförderung seit letzter Quittung in Nr. 20 erhalten: G. Z., Neugersdorf, 95 Mk., E. St., Penig, 5 Mk., L. W., Burkhardtsdorf, 6,80 Mk., Fr. L. R., Gelenau, 8,60 Mk., St. Sp. Irmschers Restaurant Chemnitz, 2,85 Mk., W. Gr., Wunsiedel, 14,20 Mk., J. Gl. Leipzig, 50 Mk.

Albin Reichelt.

Verband aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Bremen. Das Mitglied Anton Darschilek, Buchnummer 58812 (Ortsnummer 68), suchte hier eine Reiselegitimation zu erlangen, die ihm aber, da er mit seinen Beiträgen im Rückstande war, verweigert werden mußte. Vermutlich, um dennoch zu einer Legitimation zu gelangen, hat er Verbandskollegen Beitragsmarken aus deren Büchern entwandt und sie ebenfalls seinem Buche eingeklebt, und zwar: 11 Beitragsmarken à 10 Pfg. und 4 Sekretariatsmarken à 10 Pfg. Bei Auftauchen des Buches wolle man dasselbe zurücksenden an F. Bellgardt, Bremen, Gutenbergstraße 1.

Bremen. Aus dem Verbande wurde wegen Fälschung seines Mitgliedsbuches ausgeschlossen Anton Darschilek aus Oberhermanitz in Böhmen. (St.-Nr. 58812.)

Falkenstein i. V. 1. Vorsitzender ist jetzt Heinrich Bienemann, Schloßstraße 54. Derselbe zahlt auch von 12—1 Uhr mittags die Reiseunterstützung aus.

Görlitz. Verbands-Papiere auf Adolf Plitschke lautend, sind in Görlitz abhanden gekommen. Es wird ersucht, dieselben bei ihrem Auftauchen an Karl Köhler, Chemnitz, Kaplstraße 2 zu senden.

Hannover-Linden. Bevollmächtigter ist Florenz Brüggemann, Linden, Stärkestraße 8, IV.

Zuzug zu vermeiden ist von Posamentierern nach Nordhausen, Osnabrück (Fr. Schmidt), von Webern und Färbern nach Glauchau und Meerane, von Kammgarnspinnern und Anschern nach Düsseldorf, von Webern nach Göppingen, Aachen, Großenhain, Plauen i. V., M.-Gladbach, Rendsburg, Spremberg, Bleicherode, von Plüschwebern nach Chemnitz, von Jutespinnern und Webern nach Beuel a. Rh., von Spinnereiarbeitern nach Krefeld, von Färbern, Druckern, Appreteuren und Seilern nach Viersen, von Textilarbeitern aller Art nach Calbe a. S., nach Cunewalde (Lausitz), nach Burtscheid, nach Neuwerk bei M.-Gladbach, von Strumpfwirkern nach Gornsdorf und Apolda, von Webern nach Kirchhain N.-L., von Webern und Hilfsarbeitern nach Gräfrath b. Solingen, von Färbereiarbeitern nach Apolda.

Anzeigen.

Versammlungen des Textilarbeiterverbandes.

Apolda. Sonnabend den 15. Juni im „Vorwärts".
Augsburg. Sonnabend den 15. Juni, abends 8 Uhr, im Restaurant zum „Jakobsthor" (Manschein).
Bielefeld. Sonntag den 16. Juni.
Düsseldorf. Montag den 17. Juni, abends halb 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus", Bergerstraße 8.
Forchheim. Sonnabend den 15. Juni, abends 8 Uhr, bei Johann Leyaber(?).
Frankenberg. Mittwoch den 12. Juni, abends 9 Uhr, im „Stadtpark" (Oberzimmer).
Freistadt. Sonnabend den 8. Juni, abends 8 Uhr, im „Schwarzen Adler."
Gera. Sonnabend den 15. Juni im „Martinsgrund".
Glauchau. Sonnabend den 15. Juni, abends 9 Uhr, in der „Sandschänke".
Grefrath. Donnerstag den 13. Juni, abends 7 Uhr, bei W. Wolters.
Großschönau. Sonnabend den 15. Juni, abends halb 9 Uhr, im Restaurant Stephan.
[illegible]. Sonntag den 16. Juni, nachmittags 3 Uhr, im „Goldenen Frieden".
Hannover-Linden. Sonnabend den 8. Juni bei Engelke, Linden, Limmerstraße.
Hohenstein-Er. Montag den 10. Juni, abends 8 Uhr, in der „[illegible]".
[illegible]. Sonntag den 16. Juni, abends 8 Uhr, bei [illegible] von [illegible].
Kassel. Freitag den 7. Juni, abends 8 Uhr, im [illegible].
Köpenick. Die am 8. Juni fällige Versammlung fällt aus. — Nächste Versammlung am 6. Juli.
Langensalza. Sonnabend den 15. Juni.
Mainz (Posamentierer). Sonnabend den 15. Juni.
München (Posamentierer). Sonnabend den 15. Juni im [illegible].
Münchenbernsdorf. Sonnabend den 15. Juni.
Nürnberg. Sonntag den 16. Juni.
Plauen i. V. Sonnabend den 15. Juni [illegible]
Pößneck. Freitag den 14. Juni, abends halb 9 Uhr [illegible]
[illegible] Juni, abends halb 9 Uhr, im „[illegible]".
[illegible]. Montag den 17. Juni, abends 8 Uhr, in der „Schillereiche".
Schneeberg. Montag den 17. Juni, abends 8 Uhr, in der „Erholung".
Sommerfeld. Sonnabend den 15. Juni.
Sonthofen. Sonntag den 16. Juni in der „Traube".
Sorau. Sonntag den 16. Juni, nachmittags 3 Uhr, in der „[illegible]".
Stuttgart I. Sonnabend den 15. Juni im „Hirsch", Hirschstr., Zimmer 18.
Stuttgart II. (Posamentierer). Montag den 17. Juni, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshause".
Vegesack. Sonntag den 16. Juni, nachmittags 4 Uhr, bei Braun, Hafenstraße 56.
Werdau. Sonnabend den 15. Juni im „Bergkeller".

Oeffentliche Versammlungen und Zahlabende.

Zittau. Freitag den 14. Juni bei Wolf: **Zahlabend.**

Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig.

Achtung!

Der Kollege **Adolf Schub** aus Schönau a. d. E. wird hierdurch ersucht, seine Adresse an Untenstehenden einsenden zu wollen.

Florenz Brüggemann,
Hannover-Linden, Stärkestr. 8 IV.

Karl Hose, Seiler

21 Jahre alt, aus Schlotheim, gesucht. Wer den Aufenthalt desselben kennt, wird, da seine alten tiefbetrübten Eltern ihn schon lange vergeblich gesucht haben, gebeten, darüber Mitteilung gelangen zu lassen an

Hermann Wagner, Schlotheim, Steinweg 11.

Filiale Barmen feiert am Sonnabend den 15. Juni, abends 8 Uhr, in der Stadthalle Barmen ihr **10jähriges Stiftungsfest,** bestehend in Vokal- und Instrumental-Konzert, komischen Vorträgen und zum Schluß **Ball.** — Um zahlreiche Beteiligung ersucht

das Festkomitee, der Vorstand.

Achtung! Filiale Crefeld. Achtung!

Montag den 10. Juni, abends ½9 Uhr, im Vereinslokale der Witwe Aug. Dittmar, Breitestraße 24: **Allgemeine Mitgliederversammlung.** Tagesordnung: 1. Die gegenwärtige Geschäftslage in Crefeld und die Position der verschiedenen Berufsgruppen unserer hiesigen Textilindustrie gegenüber den Verschlechterungsversuchen der Fabrikanten und den Besserungsversuchen der Organisation. 2. Stellungnahme zur Abhaltung unseres diesjährigen Stiftungsfestes. 3. Anträge der Mitglieder.

Der Vorstand.

Filiale Crimmitschau. Freitag den 14. Juni, abends ½9 Uhr, i. Saaleb. „Odeum": **Monatsversammlung.** Tagesordnung: 1. Die Lage der hiesigen Färbereiarbeiter und wie ist dieselbe zu verbessern? 2. Abrechnung vom letzten Quartal. 3. Abrechnung vom Stiftungsfest. 4. Verbandsangelegenheiten. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder, insbesondere der Färbereiarbeiter erwartet

die Ortsverwaltung.

Filiale Glauchau. Sonntag den 9. Juni: **Ausflug** nach **Callenberg** b. Waldenburg. Sammeln früh halb 6 Uhr in der Obstplantage. Abmarsch mit Musik Punkt 6 Uhr. Zahlreiche Beteiligung wünscht

der Vorstand.

Kitzingen. Sonntag den 9. Juni, nachmittags ½4 Uhr, im „Gasthause zum Lamm": Oeffentliche Gewerkschaftsversammlung.

Der Einberufer.

Neustadt a. O. Sonntag den 16. Juni: **Großer Ausflug nach 14 Eichen—Mariengrund.** Sammeln früh 6 Uhr bei Pitzing, Steinweg. — Alle Mitglieder samt deren Angehörigen werden hierdurch ersucht, sich am Ausflug zu beteiligen.

Der Vorstand.

Organisierten Kollegen mit großem Bekanntenkreise, bietet sich guter Nebenverdienst durch die Vertretung meiner **Schwedenhölzer** (neueste Dessins) [illegible] mit Namen- in Goldschrift. Reflektanten erhalten Muster und Prospekte gratis und franko.

Reinhard Thate, Hohenstein-Er. i. S.

Ladewigs Bierstuben, Berlin
Kommandantenstraße 65.
Vorzügl. Weiß- und Bayrisch-Bier. Vereinszimmer für 40 Personen. Franz. Billard. Telephon. Zahlstelle der Freien Volksbühne.

Volksbuchhandlung von L. Reichelt
Chemnitz, Uferstrasse 14.

Grosse Preisherabsetzung!

Stimmen der Freiheit.

Blüthenlese der hervorragendsten Schöpfungen unserer Arbeiter- und Volksdichter.

800 Seiten. Mit 37 Porträts.

In Prachtband gebunden.

Statt K 7.20 **nur K 3.50**

so lange der geringe Vorrath reicht.

Enthält die schönsten Gedichte von **Freiligrath, Hegel, Prutz, Bruno Wille, Béranger, Sallet, Mackay, Roh, Beldel, Herwegh, Henckell, Jacoby, delle Grazie, Petöfi, Lingg, Fitger,** unseren österreich. Arbeiterdichtern („**Schiller-Seff**", **Rieger, Preussler** u. A.) etc.

Ein unerschöpflicher Schatz deklamator. Vorträge für Arbeiterfeste.

Soeben erscheint:

Weltgeschichte.

Unter Mitarbeit von dreissig ersten Fachgelehrten herausgegeben von Dr. Hans F. Helmolt.

Mit 24 Karten und 171 Tafeln in Farbendruck, Holzschnitt und Aetzung.
8 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mk. oder 16 broschierte Halbbände zu je 4 Mk.

[illegible]

Den ersten Band [illegible] gratis durch jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

[illegible]

Verleger: [illegible] — Redakteur: Paul Wagner, Chemnitz. — Druck: [illegible], Chemnitz.